

(A)

(C)

## 542. Sitzung

Bonn, den 26. Oktober 1984

Beginn: 9.33 Uhr

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 542. Sitzung des Bundesrates.

Auf der Tribüne hat der **Präsident des Ständerates der Schweizerischen Eidgenossenschaft**, Herr Edouard Debétaz, Platz genommen.

(Beifall)

(B) Wir dürfen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen, die Sie begleiten, recht herzlich begrüßen. Wir hatten gestern Gelegenheit, ausführliche politische Gespräche über die Vergleichbarkeit oder die Unterschiede der Institutionen zu führen. Ich freue mich, daß Sie heute durch Ihre Anwesenheit an der Praxis unserer Arbeit teilnehmen. Recht herzlich willkommen in der Bundesrepublik Deutschland, im besonderen beim deutschen Bundesrat.

Sie werden begleitet von Mitgliedern beider Häuser der Schweizerischen Bundesversammlung. Nach den Gesprächen, die wir gestern geführt haben, ist es für uns eine besondere Ehre und Freude, Sie heute noch einmal in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Ich hoffe, Sie verbringen angenehme Tage und Stunden in der Bundesrepublik Deutschland und in ihrer Hauptstadt und kehren mit den besten Erinnerungen und Gefühlen in Ihre schöne Heimat zurück.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 52 Punkten vor.

Tagesordnungspunkt 34 wird von der Tagesordnung abgesetzt und den beteiligten Ausschüssen zur erneuten Beratung zugewiesen. Die Plenarentscheidung wird für den 7. Dezember 1984 in Aussicht genommen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Wahl des Präsidiums**

Entsprechend den schon jahrzehntelangen Gepflogenheiten dieses Hauses und in Erinnerung an die sicherlich von mir weder einhaltbare noch überbietbare Rede meines Vorgängers im Amt, des sehr verehrten Herrn Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen,

(Rau [Nordrhein-Westfalen]: Volle Zustimmung!)

darf ich einige wenige Bemerkungen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir zur Wahl eines neuen Präsidenten des Bundesrates kommen, erlauben Sie mir, daß ich am Ende meiner Amtszeit kurz **Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr** halte. Mir geht es dabei um einige wenige Bemerkungen zu der Arbeit des Bundesrates, wie ich sie in diesem Jahr als Präsident, dessen Amtszeit am 31. Oktober 1984, 24 Uhr, zu Ende geht, unmittelbar erfahren durfte. (D)

Beginnen möchte ich der Tradition folgend mit einem Blick auf die **Zahlen**, die einen Gesamteindruck von der Arbeit geben können, die in den letzten zwölf Monaten in diesem Hause geleistet wurde.

Aus insgesamt 35 Gesetzesanträgen von Ländern sind 18 Gesetzentwürfe des Bundesrates hervorgegangen. Das ist eine beachtliche Zahl. Sie zeigt an, daß der Bundesrat zunehmend von seinem **Initiativrecht** Gebrauch macht. An dieser Entwicklung läßt sich auch der Wille der Länder ablesen, mit diesem Recht stärker als früher **Einfluß auf bundespolitische Entscheidungen** zu nehmen und das Gewicht des Verfassungsorgans deutscher Bundesrat zur Geltung zu bringen.

Bundespolitischer Mitgestaltungswille kommt ferner darin zum Ausdruck, daß **parlamentarische Entschlüsse** in jüngster Zeit mehr Gewicht haben, als sie offensichtlich früher hatten, daß sie auch im Bundesrat als politische Instrumente entdeckt und verstärkt eingesetzt wurden. Ich erinnere an die September-Sondersitzung des Bundesrates mit ihrer Vorgeschichte im Juli zum Thema „Einführung abgasarmer Autos“. Im Bereich des **Umweltschutzes**, in dem der Bundesrat auch im vergangenen Jahr mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen hervorgetreten ist, können Entschlüsse

**Präsident Dr. h. c. Strauß**

- (A) gen eine sinnvolle und zweckmäßige Ergänzung des Initiativrechts sein.

Der Bundesrat hatte im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 71 Gesetzentwürfe der Bundesregierung im ersten Durchgang und 62 Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages zu beraten. Dazu kamen 97 Verordnungen, 25 Allgemeine Verwaltungsvorschriften sowie 244 „sonstige Vorlagen“, bei denen es sich im wesentlichen um Vorlagen der Europäischen Gemeinschaft handelte. Beraten wurden diese Vorlagen an insgesamt 13 Plenartagen mit über 42 Sitzungsstunden. Der Vorbereitung unserer Entscheidungen im Plenum des Bundesrates dienten über 200 Ausschußsitzungen.

An den Zahlen allein läßt sich freilich noch nicht ablesen, wie eingehend sich der Bundesrat mit den behandelten Vorlagen beschäftigt hat. Wenn mich mein Eindruck nicht täuscht, so ist aber auch hier im Plenum die Bereitschaft gewachsen, bedeutsame **politische Themen** nicht nur ausgiebig und sachkundig, sondern **auch kontrovers** und farbig zu diskutieren. Das gilt für die schwierigen Fragen auf dem Weg zur Gesundung unserer Volkswirtschaft und die damit verbundenen Bemühungen um den **Abbau der anhaltenden Arbeitslosigkeit** ebenso wie für den **Umweltschutz**. Um gleichgewichtig einige Dinge zu nennen, so erinnere ich mich noch sehr wohl der eindrucksvollen Rede des Vertreters von Schleswig-Holstein zum Thema „Haarwild-Verordnung“ wie auch mancher Reden des Kollegen Poser in diesem Kreise.

- (B) Die Zeiten gehören offensichtlich der Vergangenheit an, als Bundesratspräsidenten für mehr öffentliche Debatte und Auseinandersetzung im Plenum werben mußten. Bei mir ist es umgekehrt gekommen. Ob das an der Tatsache liegt, daß ich die zwölf Monate Präsident war? — Ich glaube es nicht. Aber ich mußte eher bitten, Wortmeldungen zu streichen, Reden zu Protokoll zu geben und mit Blick auf die Uhr die Länge der eigenen, natürlich von sachkundigen Mitarbeitern vorbereiteten Rede zu überprüfen. Der Wunsch, den Kurt Georg Kiesinger bei seiner Antrittsrede im Jahre 1962 in diesem Zusammenhang geäußert hatte, nämlich die Verhandlungen wenigstens „mit einem Körnchen vom Salz der Rede zu würzen“, ist in der Zwischenzeit längst in Erfüllung gegangen.

Zu den **positiven Erfahrungen** im Amt des Präsidenten gehört für mich auch die **gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung**. Diese Hervorhebung ist trotz der immer wieder notwendigen und sicherlich der Zusammenarbeit dienlichen kritischen Bemerkungen auch eine Höflichkeitspflicht.

(Heiterkeit)

Dafür möchte ich beiden Verfassungsorganen herzlich danken, nachdrücklich verbunden mit der Hoffnung, daß der eine oder andere Vorgang zum Timing von Gesetzentwürfen — siehe die Haushaltsvorlagen — aus der letzten Zeit oder das verfassungsrechtlich sehr bedenkliche Übergehen des ersten Durchgangs im Bundesrat nicht Schule machen und keine Wiederholung finden möge.

Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern spielt (C) gegenwärtig vor allem die **Entflechtung der Mischfinanzierung** eine wesentliche Rolle. Mit der in der letzten Sitzung beratenen **Krankenhausfinanzierung** ist ein erster wichtiger Schritt zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe getan worden. Ich bin zuversichtlich, daß wir bei diesen für das Selbstverständnis der Länder bedeutsamen Entscheidungen zu einem für alle Beteiligten tragfähigen **Kompromiß** kommen werden.

In meiner Antrittsrede vor einem Jahr hatte ich die Erwartung ausgedrückt, der Bundesrat werde weder eine „Ja-Sage-Maschine“ noch ein „Obstruktionsorgan“ sein. Ich glaube, in aller Bescheidenheit am Ende meiner Amtszeit sagen zu dürfen, daß sich diese Voraussage erfüllt hat. Wir hatten **kritische Mitwirkung** versprochen; so haben wir es auch gehalten.

Es ist nur natürlich und entspricht dem Verfassungsauftrag der Länder, wenn sich ihre Interessen hier im Bundesrat angesichts der bundespolitischen Ausstrahlung auf die Landespolitik deutlich artikulieren. In den 35 Jahren seit dem Bestehen des Bundesrates ist wohl klargeworden, daß die mit dem Verfassungsorgan Bundesrat geschaffene **Machtverteilung** zum Kernbestand unseres demokratischen Gemeinwesens gehört.

Parlamentarische Demokratie, demokratischer Rechtsstaat und föderative Ordnung sind die drei großen Architekturelemente eines modernen freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaates. **Föderalismus** vermehrt die **demokratischen Kontrollen** (D) und beugt damit dem Machtmißbrauch vor. Er fördert den **politischen Wettbewerb** und setzt dadurch mehr politische Phantasie frei. In einer Zeit, da wir bedeutende politische Weichenstellungen für die Zukunft zu treffen haben, benötigen wir mehr denn je die aus dem Föderalismus erwachsende Kraft der **Vielfalt**, die helfen kann, schwierige Zukunftsaufgaben bürgernah zu lösen.

Meine Damen und Herren, der Herr **Bundespräsident** hat in der gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Bundesrat am 1. Juli dieses Jahres anläßlich seiner Vereidigung die nachdenkliche Frage gestellt:

Werden wir angesichts unserer anwachsenden Macht, die Zukunft schon heute zu verbrauchen, auch in unseren Enkeln unseren Nächsten erkennen lernen?

Der Herr Bundespräsident hat in seiner Besorgnis recht: Die moderne Technik hat dem Menschen eine außerordentliche Machtfülle in die Hand gelegt. Wir werden sie nur richtig gebrauchen, wenn wir uns bei der Gestaltung der Zukunft stets unserer großen Verantwortung für die nachfolgenden Generationen bewußt sind. Auch der Bundesrat steht hier vor einer großen Bewährungsprobe. Unsere **föderative Verfassungsordnung** bietet jedoch gute Voraussetzungen dafür, diesen hohen Anforderungen auch in der Praxis gerecht zu werden. **Machtverteilung** und heilsamer Zwang zum **Dialog** schützen gleichermaßen vor blindem Übereifer wie vor selbstgerechter Gleichgültigkeit.

**Präsident Dr. h. c. Strauß**

- (A) Dialog ist auch das Stichwort für die zahlreichen prominenten **Gäste** aus dem Ausland, die ich im vergangenen Jahr hier im Bundesrat empfangen durfte. Neben dem heute anwesenden Präsidenten des Ständerates der Schweizerischen Eidgenossenschaft konnte ich u. a. die **Präsidenten des Europäischen Parlaments, des japanischen Oberhauses und des französischen Senats** hier im Bundesrat begrüßen. Die herzliche und freundschaftliche Atmosphäre, in der die Gespräche mit den ausländischen Gästen stattfanden, bestärkt mich darin, daß auch der Bundesrat durch solche Kontakte einen wesentlichen Beitrag zum besseren Verstehen über die Ländergrenzen, ja, über Meere und Kontinente hinweg leisten kann.

Meine Damen und Herren, bevor ich mit dem Ende dieses Monats aus dem Amt des Bundesratspräsidenten scheide, möchte ich Ihnen sehr herzlich für die Arbeit sowie für den bemerkbaren, hervorragenden Willen zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit, zu einer guten Atmosphäre in diesem Hause danken. Sie haben im vergangenen Jahr in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates eine Arbeit geleistet, die sich sehen lassen kann.

Dank sagen möchte ich vor allem auch für die Unterstützung, die Sie mir während meiner Amtszeit — sicherlich im Bewußtsein der Unzulänglichkeit, die jeden Präsidenten auszeichnet — haben zuteil werden lassen.

Zum Schluß — und das soll ja auch ein humorvolles Wort sein — ein Satz an meinen **Nachfolger**: Wenn mich nicht alles täuscht, wird es ja wieder ein „Südstaatler“ sein.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, daß dies nicht dazu beiträgt, das Gerede vom „Süd-Nord-Gefälle“ zu verstärken.

Für das neue Amt, in das wir ihn gleich wählen werden, wünsche ich ihm alles Gute, vor allen Dingen aber auch sehr viel Geduld und Beharrlichkeit. Er wird sie brauchen, wenn er ab 1. November das Rednerpult mit dem Präsidentenstuhl tauscht,

(Heiterkeit)

wenn er, statt „vorzudenken“, nur noch zu „leiten“ hat.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, lieber Herr Kollege Späth, in Vorwegnahme dessen, was jetzt geschehen wird, Glück, Erfolg und Gottes Segen in der neuen Aufgabe.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur **Wahl des Präsidiums**. Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1984 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den **Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Dr. h. c. Lothar Späth**, zum Präsidenten des Bundesrates für die bevorstehende einjährige Amtsperiode zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach der seit Jahrzehnten geltenden Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Länder aufzurufen.

| <b>Dr. Haak</b> (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer: | (C) |
|-------------------------------------------------------|-----|
| Baden-Württemberg                                     | Ja  |
| Bayern                                                | Ja  |
| Bremen                                                | Ja  |
| Berlin                                                | Ja  |
| Hamburg                                               | Ja  |
| Hessen                                                | Ja  |
| Niedersachsen                                         | Ja  |
| Nordrhein-Westfalen                                   | Ja  |
| Rheinland-Pfalz                                       | Ja  |
| Saarland                                              | Ja  |
| Schleswig-Holstein                                    | Ja  |

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Danach bleibt mir nur noch die Feststellung übrig, daß der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr 1984/85 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** worden ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie diese Wahl an?

**Dr. h. c. Späth** (Baden-Württemberg): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Ich danke Ihnen, Herr Kollege Späth. Sodann darf ich Ihnen hiermit — sicherlich im Namen aller Länder und aller Mitglieder des Bundesrates — die herzlichen Glückwünsche für die Wahl und für Ihre künftige Amtsführung aussprechen.

(Rau [Nordrhein-Westfalen]: Gehen Sie mal dahin! — Große Heiterkeit — Präsident Dr. h. c. Strauß gratuliert Dr. h. c. Späth vor dem Präsidententisch.) (D)

In dem vorgeschriebenen Drehbuch steht: „Gratulation vor dem Präsidententisch“; aber es steht nicht darin, ob der noch amtierende Präsident nicht wenigstens eine Stufe höher als der nachfolgende stehen darf.

(Erneute Heiterkeit)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum Ersten Vizepräsidenten den Präsidenten des noch laufenden Geschäftsjahres, zum Zweiten Vizepräsidenten den Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi, zum Dritten Vizepräsidenten den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Eberhard Diepgen.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam, ohne Einzelaufruf, abstimmen. Ich bitte um ein Handzeichen im Falle der Zustimmung. — Auch hier darf ich feststellen, daß die **Vorschläge einstimmig angenommen** worden sind.

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl annehmen — sonst mögen sie Widerspruch einlegen; in meinem Fall trifft das nicht zu —,

(Heiterkeit)

und spreche Ihnen und damit auch mir selber die Glückwünsche dieses Hohen Hauses aus.

(Erneute Heiterkeit)

Präsident Dr. h. c. Strauß

(A) Tagesordnungspunkt 2:

**Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse**  
(Drucksache 459/84).

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 459/84 ein **Antrag des Präsidiums** vor. Ich darf den Inhalt dieses Antrags als bekannt voraussetzen.

Ich rufe diese Drucksache zur Abstimmung auf. Wer ihr zustimmen will, ist um ein Handzeichen gebeten. — Auch das ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Wahl der Schriftführer.**

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1984/85 Herrn Minister Dr. Dieter Haak, Nordrhein-Westfalen, und Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran, Bayern, als Schriftführer wiederzuwählen.

Wer dem zustimmen will, ist um ein Handzeichen gebeten. — Sie sind **einstimmig wiedergewählt**.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen** (Drucksache 456/84).

Darf ich um Wortmeldungen bitten. — Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht empfohlen worden.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**. — Kein Widerspruch!

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen in Drucksache 456/1/84 ab. Um ein Handzeichen ist gebeten, wer zustimmen möchte. — Das ist die klare Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes** (Drucksache 457/84).

Wortmeldungen? — Aus den Reihen des Hohen Hauses liegt keine Wortmeldung vor. Dann hat Bundesminister Dr. Schneider das Wort.

**Dr. Schneider**, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Städtebauförderungsgesetz, deren parlamentarische Beratung heute zu Ende gehen soll, ist ein wichtiger und richtungsweisender Schritt. Diese Novelle wird der Städtebauförderung neue Impulse geben. Sie unterstützt die Gemeinden noch wirksamer bei der Durchführung von **Sanierungsmaßnahmen** und unterstreicht den politischen Stellenwert der **städtebaulichen Erneuerung** in Stadt und Land ebenso wie die deutliche **Anhebung der Städtebauförderungsmittel** auf Bundes- und Landesebene.

Ich möchte dem Bundesrat für diese Gesetzesinitiative ausdrücklich danken. Wir wissen heute, daß sie zum richtigen Zeitpunkt gekommen ist. Als diese Initiative am 25. November 1983 beschlossen wurde, waren die Arbeiten am **Baugesetzbuch** im Bundesbauministerium soeben angelaufen. Damals wurde von vielen Seiten — auch von Ihnen und von mir — die Frage gestellt, ob eine solche vorgezogene Änderung des Städtebaurechts geraten sei. Es hat sich aber gezeigt, daß diese Novelle unsere Vorarbeiten zum Baugesetzbuch in keiner Weise beeinträchtigt hat. Ganz im Gegenteil ist die heute gefundene Lösung bereits ein entscheidender Schritt zur Verwirklichung der Ziele, die wir mit dem Baugesetzbuch anstreben.

Mein Dank gilt besonders auch jenen Ländern, die schon 1983 weitreichende Novellierungswünsche zum Städtebauförderungsgesetz, aber auch zum Bundesbaugesetz zurückgestellt haben, wohl wissend, daß damit die Baugesetzgebung „aus einem Guß“ tatsächlich hätte gefährdet werden können. Und mein Dank gilt der Niedersächsischen Landesregierung, die diesen Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht hat. Das Land Niedersachsen hat sich um diese Novelle auch deshalb besonders verdient gemacht, weil es ebenfalls bereit war, noch weitergehende Änderungsvorschläge zum Städtebauförderungsgesetz zurückzustellen.

Die gesetzlichen Änderungen, die aufgrund der Novelle zum Städtebauförderungsgesetz zum 1. Januar 1985 in Kraft treten werden, sind lange und sorgfältig vorbereitet worden. Ich erinnere daran, daß der Bundesrat schon 1978, der Deutsche Bundestag bereits 1979 die Bundesregierung zu einer gesetzgeberischen Lösung eines **vereinfachten Verfahrens** der städtebaulichen Erneuerung aufgefordert haben.

In der Zeit von 1979 bis 1983 haben der Bund und die Länder unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie unter großer Anteilnahme der Fachöffentlichkeit und der Wissenschaft die sachliche Notwendigkeit und die mögliche gesetzgeberische Lösung dieser Forderungen geprüft. Nur die enge fachliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund hat den beachtlichen Konsens garantiert, der sich etwa in den Beratungen im Bauausschuß des Deutschen Bundestages herausgestellt hat. Für mich als einen überzeugten Föderalisten sind solche Erfolge eine Bestätigung der Kraft unserer **bundesstaatlichen Ordnung**. Die Bundesregierung sieht sich hierdurch in ihrer Absicht bestärkt, stets eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, vor allem im Bundesrat und insbesondere in Fragen des Baurechts, zu suchen.

Vor und während des Gesetzgebungsverfahrens wurde die Frage eines **Regelungsbedürfnisses auf bundesgesetzlicher Ebene** intensiv erörtert. Immer wieder wurde die Frage gestellt, ob für ein vereinfachtes Verfahren städtebaulicher Erneuerung nicht auch eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes ausgereicht hätte. Die vorliegende Novelle stellt sicher — und dies

**Bundesminister Dr. Schneider**

- (A) konnte nur durch eine Regelung im Städtebauförderungsgesetz erreicht werden —, daß unterschiedlich ausgestaltete Verfahrenswege der Sanierung vermieden werden.

Auch das neue vereinfachte Verfahren — die zentrale Neuregelung dieser Novelle also — ist, von der Anwendbarkeit des besonderen Bodenrechts abgesehen, voll identisch mit den Regelungen über das in der Praxis seit langem bewährte **Sanierungsverfahren**. Die Vorbereitung und die Durchführung, die Organisation und die Förderung sowie die steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen gelten für alle Sanierungsverfahren einheitlich. Dies war nur durch eine Regelung im Städtebauförderungsgesetz zu erreichen.

Selbstverständlich weiß ich, daß der Erfolg städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen letztlich und entscheidend von der Bereitstellung ausreichender Fördermittel abhängt. Die Bundesregierung hat auch hierfür Vorsorge getroffen: Wir haben die Städtebauförderungsmittel seit 1982 von 220 Millionen auf 320 Millionen DM im Entwurf zum Bundeshaushalt 1985 angehoben.

- Wenn ich den Gesetzesantrag des Bundesrates vom 23. November 1983 mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 4. Oktober 1984 vergleiche, so kann ich sehr weitgehende Übereinstimmungen feststellen. Der heute vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet sich eigentlich nur in einem Punkt vom Vorschlag des Bundesrates, nämlich in der Frage des **Anwendungsbereichs** des Gesetzes. Sie wissen, daß die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vom 15. Februar 1984 vorgeschlagen hat, es bei dem bisherigen Anwendungsbereich, also der Behebung städtebaulicher Mißstände, zu belassen.

Die damalige Entscheidung der Bundesregierung beruhte wesentlich auf verfassungspolitischen Erwägungen. Darüber hinaus können wir heute feststellen, daß die jüngste **Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts**, aber auch bei den Arbeiten am Bundesgesetzbuch gewonnene Erkenntnisse es fachlich, rechtlich und städtebaulich rechtfertigen, den geltenden Anwendungsbereich des Gesetzes beizubehalten.

Der Deutsche Bundestag hat — in voller Übereinstimmung mit meinen Vorstellungen zum neuen Baugesetzbuch — der **Sanierung** auch für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben des Städtebaus eine tragende Rolle beigemessen. Für mich ist dies die zentrale Frage dieser Novelle und zugleich für das neue Baugesetzbuch. Im Städtebau liegen neue, umfassende Aufgaben vor uns. Darauf müssen wir das Städtebaurecht ausrichten, und die Novelle trägt dazu bereits bei.

Eine vorrangige Aufgabe der Städtebaupolitik heute und in Zukunft ist die **Sicherung und Verbesserung der Umwelt** unserer Städte und Dörfer. Es geht um die **Humanisierung des Städtebaus**, es geht um die **Stadtökologie**. **Wohnumfeldverbesserungen, Verbesserungen der Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Bodenschutz, Eindämmung des Landschaftsverbrauchs und der Zersiedelung, Schaffung von Grün- und Freiflächen** — dies sind die zentra-

len Aufgaben. Dazu brauchen wir ein vereinfachtes (C) und handhabbares Städtebaurecht.

Diese Novelle enthält zwar nur wenige Änderungen; ihre Wirkungen sind jedoch weitreichend, nicht nur für den Bereich der Stadtökologie, sondern auch für die **wirtschaftliche Entwicklung in den Städten**. Es gibt kaum einen anderen Bereich der staatlichen Förderung, der gleichermaßen zielgerecht und effizient zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt wie die Städtebauförderung. Die Zustimmung des Bundesrates zu diesem Gesetz bedeutet also auch eine **Stützung der Bauwirtschaft**.

Diese Impulse erwarte ich mir vor allem auch dadurch, daß die steuerrechtlichen Vergünstigungen des jetzigen Städtebauförderungsgesetzes künftig auch in Fällen des vereinfachten Sanierungsverfahrens voll wirksam werden. Ich weiß, daß gerade dieser Gesichtspunkt für einige Länder der maßgebliche Grund für die vorliegende gesetzliche Neuregelung der vereinfachten städtebaulichen Erneuerung war und ist. Befreit von dem manchmal wirklich hinderlichen Ballast bodenrechtlicher Einengungen, wird es aufgrund dieser Novelle künftig möglich sein, die **steuerliche Förderung der Stadterneuerung** noch stärker zur Geltung zu bringen.

Ich habe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, daß z. B. nach den Erfahrungen des Landes Baden-Württemberg in besonderen Fällen sogar eine Sanierung ohne direkte staatliche Förderung und nur im Hinblick auf die steuerlichen Vergünstigungen sowie die sonstigen verfahrensordnenden Bestimmungen des Gesetzes durchgeführt werden kann. (D)

Das neue vereinfachte Verfahren der Sanierung ist deshalb auch ein Angebot an die Länder, Städte und Gemeinden, die bisher teilweise „außerhalb des Städtebauförderungsgesetzes“ durchgeführten **Stadterneuerungsprogramme** künftig nicht nur nach dem einheitlichen Verfahren des Städtebauförderungsgesetzes durchzuführen, sondern dabei zugleich auch die **private Investitionstätigkeit** durch verbesserte steuerliche Vergünstigungen zu stützen und zu fördern.

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits eingangs, daß diese Novelle das neue einheitliche Baugesetzbuch für den Bereich der Stadterneuerung und der Städtebauförderung vorbereitet. Ich habe mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß bei den Ausschlußberatungen im Deutschen Bundestag sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die SPD-Fraktion übereinstimmend die Übernahme der jetzt gefundenen Lösungen in das neue Baugesetzbuch gefordert haben. Dies entspricht voll meinen Vorstellungen. Das vereinfachte Verfahren, also die **selbständige Anwendbarkeit von Förderungs- und Verfahrensrecht** einerseits und besonderem **Bodenrecht** andererseits, soll in das Baugesetzbuch übernommen werden. Das gleiche gilt für die anderen Erleichterungen im Sanierungsrecht; ich nenne vor allem die Streichung der Verpflichtung zur Aufstellung flächendeckender, qualifizierter Bebauungspläne. Zu diskutieren ist nur

**Bundesminister Dr. Schneider**

- (A) noch über die Frage, ob die besondere bodenpolitische Konzeption des geltenden Rechts, also vor allem die besonderen **Entschädigungsregelungen** und die **Ausgleichsbetragsregelung**, voll erhalten bleiben sollen. Hier ist die fachliche und politische Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Für sehr bedeutsam halte ich in diesem Zusammenhang die vorgesehene flexiblere Ausgestaltung bei der Erhebung von Ausgleichsbeträgen, bei der sich die Tauglichkeit dieses Instruments im Hinblick auf die kritischen Stimmen der Praxis bewähren muß.

Die Novelle zum Städtebauförderungsgesetz zeigt eindrucksvoll, wie wichtig Vereinfachungen und Verbesserungen unserer städtebaulichen Ordnung sind. Ich will dieses Anliegen im neuen Baugesetzbuch auch in allen anderen zentralen Materien des Städtebaurechts, vor allem im Recht der **Planung** und der **Zulässigkeit von Vorhaben**, verwirklichen. Ich danke den Ländern dafür, daß sie mich auf dem Weg für ein verbessertes Städtebaurecht schon bisher konstruktiv begleitet haben. Ich will auch in den vor uns liegenden Wochen und Monaten die Diskussion offen führen und bitte hierfür auch künftig um Ihre Unterstützung.

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

- (B) Wer dieser Empfehlung folgen will, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur **Regelung der Preisangaben** (Drucksache 458/84, zu Drucksache 458/84).

Eine **Erklärung zu Protokoll**\*) will Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Grüner** vom Bundesministerium für Wirtschaft geben.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 458/1/84 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffer 1 auf. Wer Ziffer 1 zuzustimmen wünscht, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit festgestellt, daß **das Gesetz** gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner **Zustimmung bedarf**.

Ich rufe nun Ziffer 2 auf. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn man zustimmen will. — Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat mithin dem Gesetz **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter den Ziffern 3 bis 5 empfohlene **EntschlieÙung** zu entscheiden.

Ich rufe die Ziffer 3 auf und bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffer 4! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 5! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung **personalalausweisrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 485/84).

Ich frage nach Wortmeldungen. — Solche liegen nicht vor.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

EntschlieÙung des Bundesrates über eine **tiergerechte Regelung der Haltung von Legehennen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 395/84).

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Clauss, Hessen, vor.

**Clauss** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tierschutz steht gegenwärtig in der öffentlichen Diskussion wie noch nie zuvor. Das hat gute Gründe; denn immer mehr Menschen erkennen, daß wir in den letzten Jahrzehnten die Bedürfnisse der Nutztiere, vor allen Dingen aber auch die Bedürfnisse der Versuchstiere allzu sorglos den ökonomischen und wissenschaftlichen Erfordernissen untergeordnet haben. Immer mehr Menschen wissen inzwischen, welche Qualen und Leiden Tiere dabei erdulden müssen. (D)

Sie wehren sich dagegen, daß über Tiere verfügt wird wie über tote Gegenstände. Die oft beschworene **Verantwortung des Menschen gegenüber dem Tier** ist in dem Alltag unserer bundesdeutschen Gesellschaft weitgehend auf der Strecke geblieben. Es ist insbesondere das Verdienst der Tierschutzorganisationen mit ihrem unermüdlichen Engagement, wenn jetzt immer mehr Bürger fordern, mit diesen Mißständen endlich Schluß zu machen.

Noch ein Wort zur **ethischen Dimension des Tierschutzes**. Manche Politiker mokieren sich gelegentlich über das Engagement der Tierschützer und meinen, es gebe doch lohnendere Ziele. Dieser Meinung bin ich persönlich nicht. Dies ist aber auch nicht die Auffassung der Hessischen Landesregierung; denn ethische Verantwortung kennt nur eine Zielrichtung, nämlich dem Bedürftigen und Schwachen zu helfen, ob es nun Menschen oder Tiere angeht.

Vor diesem Hintergrund ist auch das **Engagement des Landes Hessen** zu sehen. Der heute zur Abstimmung anstehende EntschlieÙungsantrag ist Teil eines Gesamtpakets von Aktivitäten mit dem Ziel, im Tierschutz endlich voranzukommen und konkrete Schritte nach vorne zu gehen.

\*) Anlage 1

Clauss (Hessen)

- (A) Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch den von Hessen bereits vor einem Jahr im Bundesrat eingebrachten **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes**. Bis heute wurde der Entwurf nicht beraten, weil die Mehrheit des federführenden Ausschusses auf einer gemeinsamen Beratung mit dem von der Bundesregierung angekündigten eigenen Entwurf besteht. Es wäre auch interessant, heute in der Debatte von der Bundesregierung zu erfahren, wann dieser Gesetzentwurf nun endgültig vorgelegt wird.

Nun zu dem vorliegenden **Entschließungsantrag**. Der fachliche Hintergrund ist Ihnen bekannt. 90 % aller Eier, die heute auf dem Markt angeboten werden, stammen aus Batteriekäfigen, die eindeutig tierschutzwidrig sind. Für diese Tiere haben sich die Orwellschen Visionen nicht erst 1984 erfüllt, sondern sind seit vielen Jahren grausame Wirklichkeit.

Was hier geschieht, hat häufig auch nichts mehr mit bäuerlicher Landwirtschaft zu tun. Dies gilt es in diesem Zusammenhang insbesondere zu unterstreichen; denn auf diesem Sektor der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte haben wir es in der Regel mit Agrarfabriken zu tun, mit Batteriehaltungsbetrieben mit 200 000 und mehr Legehennen, die mit dazu beitragen, vor allen Dingen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben das Wasser abzugrahen. Dies hat in der Zwischenzeit auch der Bundeslandwirtschaftsminister selbst festgestellt und jüngst in einer Rede erneut zugegeben. Insofern geht die Initiative des Landes Hessen über den

- (B) Tierschutz hinaus. Sie ebnet den Weg für **bäuerliche Tierhaltungen** und vor allen Dingen für Tierhaltungen in überschaubaren Größenordnungen.

Mit dem vom Land Hessen am 22. August 1984 eingebrachten Entschließungsantrag über eine zielgerechte Regelung der Haltung von Legehennen soll der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgefordert werden, die Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung zurückzuziehen — es handelt sich hier um die Bundesrats-Drucksache 359/81 — und unverzüglich in einer neuen Verordnung zum Schutz von Legehennen deren Haltungsbedingungen zu regeln.

Dabei soll der gegenwärtige **Erkenntnisstand der Verhaltensforschung** zugrunde gelegt werden. Parallel dazu soll die Bundesregierung versuchen, diese Maßstäbe auch für den **Bereich der EG** durchzusetzen. Sie, Herr Präsident, haben vorhin in Ihrer Rede darauf hingewiesen, daß der Bundesrat mit dem Instrumentarium der politischen Entschließung in Ihrer Amtsperiode öfter aktiv geworden sei. Vielleicht ist das auch darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung nicht aktiv geworden ist. Das wird an diesem Beispiel sehr deutlich.

Das Land Hessen hält diesen Vorstoß aus folgenden Gründen für zwingend geboten: Der Verordnungsentwurf aus dem Jahre 1981 trägt den Erfordernissen der Verhaltensforschung und damit dem Tierschutz nicht Rechnung, da er sich darauf beschränkt, lediglich Korrekturen am System der Käfighaltung vorzunehmen. Die gegenwärtige Form der **Käfighaltung** von Legehennen erfüllt aber ob-

ektiv den Tatbestand der **Tierquälerei**. Die zuständigen Behörden sind spätestens seit dem Beschluß des Landgerichts Darmstadt gehalten, unverzüglich mit den Mitteln des Verwaltungsvollzuges diese Haltungsform von Legehennen zu unterbinden und vor allen Dingen für eine **Umstellung auf tiergerechte Haltungsformen** zu sorgen.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in diesen Tagen über diesen Beschluß hinaus entschieden, indem es nämlich das Darmstädter Landgericht aufgefordert hat, in dem zugrundeliegenden Fall die Tierhalter wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu belangen. Ein mangelndes Unrechtsbewußtsein oder einen Verbotsirrtum wollte es nicht gelten lassen.

In dieser Situation kann es doch nur im Sinne der betroffenen Tiere sein, wenn sich die zuständigen Behörden bei ihren anzuordnenden Maßnahmen an einer für alle rechtsverbindlichen Rechtsverordnung zu orientieren haben und alle Tierhalter sich auf eine **Gleichbehandlung** einstellen können.

Einzelfallentscheidungen anhand des auslegungsbedürftigen Tierschutzgesetzes durch die Behörden oder gar durch die Gerichte können doch wohl nicht die Zielvorstellung sein. Wenn **Wettbewerbsverzerrungen** vermieden werden sollen, brauchen wir eine nationale Rechtsverordnung mit gleichen Vorgaben für alle Tierhalter. Vor diesem Hintergrund ist die hessische Initiative in erster Linie zu sehen.

Der Agrarausschuß empfiehlt nun dem Bundesrat, dem Votum Hessens nicht zu folgen, einen **nationalen Alleingang** nicht zu wagen und weiter auf Brüssel zu warten, letztlich mit dem Ziel, auf diesem Wege die Legalisierung der Käfighaltung statt deren Abschaffung zu erreichen.

Es ist weiter eingewandt worden, strengere Tierschutzvorschriften in Deutschland führten nur dazu, daß sich die Eierproduktion in Länder mit geringeren Tierschutzanforderungen verlagere, den Legehennen insgesamt also nicht geholfen werde. Rein rechnerisch mag dies vielleicht stimmen. Sicherlich ist das nur am Anfang so. Gerade die Entwicklung in der Schweiz hat dies bewiesen. Wenn allerdings ernsthaft ein Mehr an Tierschutz angestrebt wird, dann muß ein Zeichen gesetzt werden, um die Dinge überhaupt in Bewegung zu bringen. Bloßes Zuwarten hat noch nie etwas in Gang gebracht, ganz abgesehen davon, daß dies auch hieße, einen permanenten Verstoß gegen das Tierschutzgesetz weiter und weiter zu dulden und dafür die Verantwortung zu tragen.

Ein weiteres Ablehnungsargument des Agrarausschusses sind die **höheren Produktionskosten für Eier in tiergerechten Haltungsformen**. Das wird sich auch nicht wegdiskutieren oder wegrationalisieren lassen. Unser Land hat von Anfang an darauf hingewiesen, daß Tiere, die sich artgerecht bewegen, nun einmal einen höheren Grundumsatz haben. Das hat zwangsläufig auch die Konsequenz, daß Mehrkosten entstehen. Aber ich denke, wenn es um tierschutzrechtliche Fragen geht, kann nicht ausschließlich ökonomisches Denken im Vorder-

Clauss (Hessen)

- (A) grund stehen. Auch im Hinblick auf die gesamte Problematik der Massentierhaltung ist es — wie auf vielen anderen gesellschaftlichen Feldern — an der Zeit, darüber nachzudenken, ob denn alles erlaubt sein kann, was auch machbar ist.

Bei höheren Produktionskosten sind Wettbewerbsnachteile die zwangsläufige Folge. Sie dürfen nach geltendem Recht derzeit auch nicht durch Subventionen jeglicher Art aufgefangen werden. Die Frage ist aber doch, ob das auch so bleiben muß. Warum sollen aus Gründen des Tierschutzes nicht **Ausnahmemöglichkeiten** geschaffen werden?

Die Zweifel, daß sich höhere Produktionskosten bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf dem Markt nicht durchsetzen lassen, vermag ich aufgrund meiner Erfahrungen auf diesem Teilsektor der Diskussion nicht ohne weiteres zu teilen. Schon heute setzen kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in zunehmendem Maße ihre Produkte direkt an den Verbraucher ab. Die Nachfrage steigt trotz höherer Preise. Diese Entwicklung sollte nicht zuletzt auch im Hinblick auf die **Erhaltung von klein- und mittelbäuerlichen Existenzen** in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Als drittes Argument gegen die hessische Initiative werden **Gründe des Verbraucherschutzes** angeführt. Hier werden dann die Erfahrungen der Vergangenheit mit der konventionellen Bodenhaltung auf den Tisch gelegt. Als Probleme werden Schmutzeier, Kannibalismus, erhöhtes Krankheitsrisiko, erhöhter Arzneimiteleinsatz und ähnliches genannt.

- (B) Ich weiß selbstverständlich auch, meine Damen und Herren, daß viele Geflügelhalter früher mit der herkömmlichen Haltungsform nicht zurechtgekommen sind und daß eine Weiterentwicklung und Verbesserung der **Bodenhaltung** leider vernachlässigt worden ist.

Ich weiß aber auch, daß es durchaus Landwirte gibt — nicht zuletzt auch die Entwicklungen in der Schweiz machen dies wieder deutlich —, die erfolgreiche Bodenhaltung betreiben und die Probleme, die unter dem Stichwort „Hygiene“ im Hinblick auf die Verbraucherargumentation vorgetragen werden, in den Griff bekommen, was durch entsprechenden Sachverstand und vernünftiges Management auch zu leisten ist.

Weiterhin wird immer wieder behauptet, in der Bodenhaltung sei der **Arzneimiteleinsatz** ungleich höher als in der Käfighaltung. Selbst wenn dem so wäre — was ich bezweifle und aufgrund der Erfahrungen, die wir sammeln konnten, auch weiter bezweifeln muß —, ist dies für den **Verbraucherschutz** erst dann relevant, wenn der Tierhalter die ihm durchaus bekannten Wartezeiten eines Arzneimittels nicht einhält, sondern Eier bereits vorher, d. h. contra legem, in den Verkehr bringt, um Einnahmeverluste in der Phase der Wartezeiten zu vermeiden. Dies ist eine Handlungsweise, die voll in die Verantwortung des Erzeugers fällt.

Meine Damen und Herren, als letzten Punkt möchte ich noch kurz darlegen, was zu erwarten ist, wenn Sie heute der Beschlußempfehlung des Agrar-

ausschusses folgen und ausschließlich eine Regelung der Legehennenhaltung auf **EG-Ebene** anstreben. EG-Richtlinien sind vorrangig an der Ökonomie ausgerichtet und setzen Maßstäbe, um Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen. Sie können — und die Vergangenheit hat es immer wieder gezeigt — nur ein Kompromiß aus den wirtschaftlichen Vorstellungen der Mitgliedstaaten sein. Erst sekundär werden die Belange des Tierschutzes eingebracht und hier wieder als ein Kompromiß aus den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Länder.

Es ist wohl nicht übertrieben zu behaupten, daß hier der Tierschutz auf der Strecke bleiben wird und daß er aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht nur nicht verbessert, sondern klar verschlechtert werden wird.

Meine Damen und Herren, mit der Annahme der Beschlußempfehlung des Agrarausschusses entscheiden sich die Bundesländer heute gegen einen effizienten Tierschutz. Hessen würde das sehr bedauern. Ich prophezeie, daß wir in kurzer Zeit wie auf anderen Gebieten der Ökologie eine Diskussion darüber zu führen haben werden, daß wir die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkannt haben. Wir würden es bedauern, wenn die Entscheidung heute in die falsche Richtung ginge.

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Geldern.

**Dr. von Geldern,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Empfehlungen des Agrarausschusses zur Entschließung des Bundesrates über eine tiergerechte Haltung von Legehennen, und zwar deswegen, weil die Bundesregierung eine Verbesserung der Legehennenhaltung für außerordentlich dringlich hält. Die Bundesregierung hat sich, unterstützt von Bundestag und Bundesrat, intensiv um eine **EG-einheitliche Haltung von Legehennen** bemüht. (D)

Die Beratung einer Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — der nicht untätig gewesen ist — zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung hat der Agrarschuß des Bundesrates im September 1981 ausgesetzt. In sachlichem Zusammenhang mit der Behandlung dieses Verordnungsentwurfs muß der Beschluß des Bundesrates vom 6. November 1981 über den Vorschlag einer **EG-Richtlinie zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Käfigbatterien** gesehen werden. Danach hält der Bundesrat die Verabschiedung EG-einheitlicher Bestimmungen für die Legehennenhaltung in Käfigbatterien für dringend erforderlich, um unter Berücksichtigung des Tierschutzes **Wettbewerbsverzerrungen** bei der Eierproduktion in den Mitgliedstaaten zu vermeiden.

In der heute zur Debatte stehenden Entschließungsempfehlung wird die Notwendigkeit einer einheitlichen Festlegung der Haltungsbedingungen auf EG-Ebene nochmals betont, und zwar mit dem

Parl. Staatssekretär Dr. von Geldern

- (A) Hinweis, daß die Festlegung **kostenintensiverer Haltungsbedingungen** lediglich in unserem Land dazu führen würde, daß der weitaus überwiegende Teil der Eierproduktion für den deutschen Markt in die benachbarten Mitgliedstaaten abwandern würde, in denen entsprechende Bestimmungen eben nicht bestehen. Der deutschen Geflügelwirtschaft würde damit die Existenzgrundlage entzogen. Dies wäre das Ergebnis. Der Tierschutzgedanke würde dabei zugleich Schiffbruch erleiden; denn dann wäre unser Markt offen für Produkte, auf deren Erzeugung unsere Tierschutzbemühungen keinerlei Einfluß hätten.

Aus diesem Grunde kann der Antrag des Landes Hessen, der faktisch auf ein Verbot der Käfighaltung als solcher abzielt, von der Bundesregierung nicht befürwortet werden. Es handelt sich bei der Frage der Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen für Legehennen um ein sehr komplexes und schwieriges Problem. Der Lösungsansatz des Landes Hessen ist unausgewogen und nicht akzeptabel, weil er einseitig von Erkenntnissen bestimmter Verhaltensforscher ausgeht und z. B. **tiergesundheitliche, lebensmittelhygienische** und die genannten **wirtschaftlichen Aspekte** ganz außer acht läßt. Auch im Hinblick auf die **rechtliche Beurteilung** einiger Oberlandesgerichte muß aus fachlicher Sicht hervorgehoben werden, daß es zur Zeit überhaupt kein Haltungssystem gibt, das alle genannten und die im einzelnen durchaus berechtigten Anforderungen erfüllt.

- (B) Die **Bodenhaltung**, die wegen grundsätzlicher hygienischer Unzulänglichkeiten mit Krankheiten belastet ist, führt zu einem Bedarf an therapeutischen Maßnahmen, die sich letztlich wegen der Rückstände von Medikamenten in den Eiern nachteilig auf die Gesundheit der Verbraucher auswirken. Man muß sich fragen, ob der Hessische Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales auch dieses Problem mit der gebotenen Sorgfalt bedacht hat.

Der Rat hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufgefordert, bis Ende dieses Jahres 1984 einen Bericht über die in der Gemeinschaft durchgeführten **Forschungsarbeiten** über das Wohlbefinden von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen vorzulegen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die als Grundlage einer endgültigen Ratsentscheidung dienen sollen. Die Bundesregierung hat in der Ratssitzung vom 18. September dieses Jahres die Kommission mit Nachdruck auf die Dringlichkeit einer **EG-einheitlichen Regelung** hingewiesen und die Zusage erhalten, daß die Untersuchungsergebnisse und darauf basierende Vorschläge dem Rat fristgerecht, d. h. noch in diesem Jahr, vorgelegt werden.

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Weitere Wortmeldungen liegen offensichtlich nicht vor.

Der vom Land Hessen beantragte Entschließungstext — Drucksache 395/84 — und die vom Agrarausschuß unter den Ziffern 1 bis 4 der Drucksache 395/1/84 empfohlene Fassung schließen sich aus. Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen steht zu dem Entschließungsantrag nicht in Widerspruch.

(C) Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag Hessens in Drucksache 395/84, weil das der weitergehende Antrag ist.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe nunmehr die **Ausschlußempfehlungen**, und zwar Ziffern 1 bis 5 gemeinsam, auf und bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** (Drucksache 431/84).

Das Wort zur Berichterstattung hat Staatsminister Clauss, Hessen.

**Clauss** (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat unter dem 14. September 1984 den von ihr beschlossenen „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes“ dem Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zugeleitet. Der Gesetzentwurf ist durch den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, den Finanzausschuß, den Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß des Bundesrates eingehend beraten worden. Die Vielzahl der von den Ländern gestellten Änderungsanträge hat es dabei erforderlich gemacht, in Unterausschüssen eine **Vorberatung** durchzuführen.

(D) Die in den Ausschüssen geleistete Arbeit zur Vorbereitung der heutigen Plenarsitzung verdient sicher unser aller Anerkennung, wenn man sich noch einmal die Niederschriften über die jeweiligen Ausschußsitzungen ins Gedächtnis ruft. Exemplarisch sind für mich die Beratungen des **Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik** gewesen, der sich mit immerhin 58 Anträgen zu beschäftigen hatte.

Als Ergebnis der Ausschußberatungen haben die erwähnten Ausschüsse zum Gesetzentwurf der Bundesregierung insgesamt **29 Empfehlungen** erarbeitet, die neben weiteren zu erwartenden Anträgen Gegenstand unserer heutigen Beratung sein werden.

Ich möchte dem nicht vorgreifen; doch gestatten Sie mir noch einige knappe Anmerkungen zu den Kernpunkten des Gesetzentwurfs der Bundesregierung und der möglichen Stellungnahme seitens des Bundesrates.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Finanzausschuß haben gemeinsam empfohlen, der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung zur Überprüfung aller seit 1974 ergangenen **Anerkennungsbescheide** nicht zuzustimmen. Dieser Regelung wird von Seiten der Bundesregierung eine nicht geringe Bedeutung beigemessen, da nach ihrer Auffassung das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz in der Vergangenheit in Anbetracht der hohen Zahl der Anträge und des großen Ärztemangels in der Versorgungsverwaltung unter erheblichen Schwierigkeiten gelitten habe.

Clauss (Hessen)

- (A) Diese Auffassung wird von den vorerwähnten Ausschüssen nicht geteilt, und ich darf in diesem Zusammenhang auch auf das **Votum der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder** bei ihrer Konferenz im September dieses Jahres in Goslar hinweisen. Mit diesem Beschluß ist damals die Bundesregierung gebeten worden, im Gesetzgebungsverfahren davon abzusehen, die Versorgungs-verwaltungen zur Überprüfung aller bisherigen, ohne spezielle ärztliche Untersuchung erteilten Feststellungsbescheide und zur Rücknahme bei Fehlerhaftigkeit zu verpflichten.

Einem weiteren zentralen Anliegen der Bundesregierung haben der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Finanzausschuß ebenfalls ihre Zustimmung versagt. Ich spreche hier die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des bisherigen **Verteilerschlüssels für das Ausgleichsabgabekommen** zwischen den Hauptfürsorgestellen der Länder und dem beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebildeten **Ausgleichsfonds** an.

Zur Begründung der Anpassung des dem Ausgleichsfonds zufließenden Anteils von 40 v. H. auf 50 v. H. verweist die Bundesregierung darauf, daß künftig Sonderprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots für Schwerbehinderte nach gesetzlicher Zuweisung dieser Aufgabe an die Bundesanstalt für Arbeit entfallen. Entsprechend den bisherigen Sonderprogrammen erhalte die Bundesanstalt für Arbeit die erforderlichen Mittel aus dem Ausgleichsfonds. Dieser müsse finanziell so ausgestattet sein, daß die wichtigen Förderungsmaßnahmen der Bundesanstalt sichergestellt werden können.

Demgegenüber haben die Ausschüsse die Interessen der Länder und die von ihren **Hauptfürsorgestellen** zu erfüllenden, ebenfalls sehr wichtigen Aufgaben hervorgehoben. Gerade der erweiterte Aufgabenkatalog der Hauptfürsorgestellen bedinge neue zusätzliche Finanzmittel in hohem Umfang, wobei schon jetzt Zweifel bestünden, ob die künftige Finanzausstattung auch unter Beibehaltung des derzeitigen Verteilungsschlüssels ausreichend sei, die Aufgaben in ausreichendem Umfang zu finanzieren.

Gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung haben sich die Beratungen im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik ganz wesentlich mit der Frage beschäftigt, welche Änderungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Rahmen der unentgeltlichen **Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr** mit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes zu berücksichtigen sind.

Als Empfehlung schlägt der Ausschuß eine **Erweiterung des freifahrtberechtigten Personenkreises**, insbesondere um **Gehörlose und Hilflose**, vor. Darüber hinaus wird die **Einführung einer Wertmarke** mit einer Gültigkeitsdauer von einem halben Jahr befürwortet.

Der Finanzausschuß hat dem unter Hinweis auf den damit verbundenen erheblichen **Verwaltungsaufwand** ausschließlich zu **Lasten der Länderhaus-**

**halte** widersprochen. Weitere Änderungen im Recht der unentgeltlichen Beförderung schlägt der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik durch die **Wiedereinbeziehung des Schienenverkehrs in den öffentlichen Nahverkehr** ebenso vor wie die **Einbeziehung bestimmter Hilfeempfänger nach dem Bundessozialhilfegesetz** bei der unentgeltlichen Inanspruchnahme der Wertmarke sowie der Herausgabe einer **Wertmarke mit längerer Gültigkeitsdauer** als einem Jahr für bestimmte Personengruppen, denen die Wertmarke ohnehin unentgeltlich auszuhändigen ist.

Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf unter Hinweis auf die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vorgenommene Neuordnung des Rechts der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr keinerlei Regelungsbedarf für den vorliegenden Gesetzentwurf einer Novellierung des Schwerbehindertengesetzes vorgesehen.

Abschließend ist anzumerken, daß die Ausschüßberatungen sich auch intensiv mit den Fragen einer **Erhöhung der Ausgleichsabgabe** über den von der Bundesregierung vorgesehenen Betrag von 150 DM monatlich pro unbesetztem Pflichtplatz, mit der Frage der von der Bundesregierung vorgesehenen künftigen **Nichtzählung von Ausbildungsstellen** bei der Berechnung der Pflichtplätze, mit der Frage einer **Anpassung der Pflichtplatzquote** entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, einer weiteren **Stärkung der Rechtsposition des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten** sowie einer **Erhöhung der Mindestberechnungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge** der in Werkstätten für Behinderte arbeitenden Schwerbehinderten beschäftigt haben. (D)

Von besonderer Bedeutung wird für die heutige Plenarsitzung auch die Frage sein, auf welcher Berechnungsgrundlage künftig der **Finanzausgleich zwischen den Hauptfürsorgestellen** vorgenommen werden soll. Nach dem derzeit geltenden Gesetzeswortlaut des § 8 Abs. 4 Satz 4 des Schwerbehindertengesetzes ist zwar die Zahl der zu betreuenden Schwerbehinderten von besonderer Bedeutung; doch hat die Praxis in der Vergangenheit gezeigt, daß ein **Länderfinanzausgleich** auf dieser Grundlage nicht möglich gewesen ist.

Ich hoffe, daß insoweit die heutige Abstimmung zu den Empfehlungen unter Ziffern 11 und 12 eine endgültige Klärung in unser aller Interesse bringen wird.

Ich möchte damit die **Berichterstattung abschließen** und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes letztlich mit dazu beiträgt, den Interessen der schwerbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Lande Rechnung zu tragen.

Soweit, Herr Präsident, der Bericht, den ich für den federführenden Ausschuß hier zu erstatten hatte. Gestatten Sie mir, daß ich gleich die **Position des Landes Hessen** anschließe, damit ich nicht noch einmal hier ans Rednerpult treten muß.

Clauss (Hessen)

- (A) Das Gesetz, um das es hier in der Debatte geht, ist vor zehn Jahren — und das muß in Erinnerung gerufen werden, meine Damen und Herren — vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedet worden. Die breite Übereinstimmung basierte auf einem **Grundkonsens**, der damals in der Sozialpolitik offensichtlich noch vorhanden war, nämlich auf dem Grundkonsens, daß unsere Gesellschaft die Verpflichtung hat, für unsere behinderten Mitbürger entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Dem Schwerbehindertengesetz sollte dabei eine zentrale Bedeutung bei der Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten **Sozialstaatsprinzips** zukommen, unseren behinderten Mitbürgern mit allen geeigneten Mitteln zu einem **Höchstmaß an Chancengleichheit** gegenüber den Nichtbehinderten zu verhelfen.

Es ist heute festzustellen, daß die in den 70er Jahren — und in diesem Zusammenhang ist ein Name in Erinnerung zu bringen, nämlich der Walter Arendts, des damaligen Bundesarbeitsministers — erreichte Gemeinsamkeit in der Behindertenpolitik in der Zwischenzeit leider verlorengegangen ist. Hierzu hat sicherlich auch der öffentlich ausgetragene Streit um die Behindertenpolitik und das Schwerbehindertengesetz, dem die Sozialpolitiker nicht einheitlich entgegengetreten sind, ganz wesentlich beigetragen.

Wir müssen außerdem feststellen, daß ein **Hauptanliegen unserer Behindertenpolitik**, nämlich bestehende Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Behinderten abzubauen, nicht umgesetzt werden konnte, mindestens nicht in dem Ausmaß, daß wir sagen könnten: Unsere Gesellschaft hat gelernt, mit Behinderten zu leben. Eine gegenteilige Tendenz nimmt leider verstärkt zu, nicht zuletzt auch aufgrund der Argumentation der Bundesregierung.

- (B) Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der weiteren Tatsache, daß sich allein in den vergangenen drei Jahren die Zahl der **arbeitslosen Schwerbehinderten** mit derzeit rund 140 000 fast verdoppelt hat, besteht für den Gesetzgeber ein besonderer Handlungsbedarf, um mit einer Novellierung des Schwerbehindertengesetzes zum einen den Grundgedanken noch deutlicher als bisher geschehen hervorzuheben, zum anderen aber auch das Instrumentarium dieses Gesetzes wirksamer zu gestalten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird im Ergebnis dieser Zielsetzung, meine Damen und Herren, keineswegs gerecht.

Mit dem Argument, daß die Einstellungs- und Beschäftigungschancen Schwerbehinderter auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt am besten zu erhöhen sind, wenn wirkliche oder vermeintliche **Einstellungshemmnisse** abgebaut werden, sind in der Tat erhebliche strukturelle Verschlechterungen und der Abbau bewährter Leistungen des Schwerbehindertengesetzes begründet und umgesetzt worden.

Lassen Sie mich dies nur an zwei Beispielen deutlich zu machen versuchen. In einem Betrieb mit 1 000 Beschäftigten, davon 100 Auszubildenden, stehen nach der derzeit geltenden Regelung des § 4 des Schwerbehindertengesetzes 60 Arbeitsplätze

für die Beschäftigung Schwerbehinderter zur Verfügung. Künftig sind die Stellen, auf denen Auszubildende beschäftigt werden, bei der Berechnung der Pflichtarbeitsplätze nicht mehr mitzuzählen, was im Ergebnis zu einer **Verminderung der Zahl der Pflichtarbeitsplätze** im vorgenannten Beispiel um 6 auf 54 Pflichtplätze führt. (C)

Nehmen wir außerdem noch an, daß 15 schwerbehinderte Auszubildende in diesem Betrieb tätig sind — im Grunde genommen ein positives Ergebnis —, so haben wir einen weiteren Verlust von 15 Pflichtarbeitsplätzen. Im Ergebnis haben wir eine Reduzierung um 21 Pflichtarbeitsplätze; das sind 28,5% der ehemaligen Pflichtarbeitsplätze. Das macht dieses konkrete Beispiel deutlich.

Daß dieses Rechenbeispiel, meine Damen und Herren, nicht willkürlich ist, bestätigt auch die Bundesregierung, die bundesweit durch die vorgesehene Herausnahme der Ausbildungsplätze einen Wegfall von rund 60 000 Pflichtplätzen errechnet hat. Unter Berücksichtigung der generellen Doppelanrechnung von Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte kommen diese Pläne der Bundesregierung im Ergebnis einer Senkung der Pflichtquote von derzeit 6 v. H. um etwa 1 v. H. gleich. Das ist die Realität. Daß aber in der derzeitigen Situation mit rund 140 000 arbeitslosen Schwerbehinderten kein Abbau von Pflichtplätzen angezeigt ist, sondern eine Ausweitung, wird nicht zuletzt durch die Bundesregierung selbst in ihrem **Bericht zur Situation der Behinderten** eindeutig belegt, der eine Erfüllung der Beschäftigungspflicht mit 5,9 v. H. ausweist. (D)

Ich halte darüber hinaus auch eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes als eine Maßnahme zur Behebung des Ausbildungsstellenmangels für wenig geeignet, da hierdurch im Ergebnis eine Problemgruppe unserer Gesellschaft durch eine andere ausgetauscht wird.

Aus diesem Grunde hatte bereits der **Beirat für die Rehabilitation der Behinderten** beim Bundesarbeitsminister im November 1983 die Forderung erhoben, mittels einer **Erhöhung der Pflichtquote** über 6 v. H. hinaus eine Kompensation für die infolge der Nichtzählung der Ausbildungsplätze wegfallenden Pflichtplätze vorzunehmen.

Nehmen wir ein zweites Beispiel, um zu verdeutlichen, daß eine Verbesserung der Einstellungschancen Schwerbehinderter durch den Gesetzentwurf nicht erreicht wird. Im Gegenteil! Ich meine hier die **Reduzierung des Zusatzurlaubs** um einen Tag **nebst Anrechnung von Kuren** auf den Zusatzurlaub.

Als Beispiel nehmen wir einmal einen öffentlichen Arbeitgeber. Ich habe meinem Beispiel einen zugrunde gelegt, der 15 000 Schwerbehinderte beschäftigt. Zufällig ist das deckungsgleich mit der Zahl der Schwerbehinderten, die im öffentlichen Dienst Berlins beschäftigt sind. Bei Fortfall eines Zusatzurlaubstages für Schwerbehinderte werden somit 15 000 zusätzliche Arbeitstage geleistet. Bei rund 220 Arbeitstagen im Jahr ist somit eine Entlastung um 68 Stellen eingetreten. Wenn ich nur

Clauss (Hessen)

- (A) 30 000 DM pro Stelle zugrunde lege, also einen Betrag am unteren Level der Skala, so ist dies ein jährlicher Spareffekt von über 2 Millionen DM, der unter Umständen bei Nichterfüllung der Pflichtquote dem Arbeitgeber zur Zahlung der Ausgleichsabgabe wieder zur Verfügung stehen kann.

Eines ist jedenfalls offenkundig, meine Damen und Herren: Durch diese gesetzliche Änderung werden zusätzliche Arbeitsplätze für Schwerbehinderte nicht geschaffen.

Ich möchte dieses Beispiel aber auch in den Zusammenhang mit der geplanten **Erhöhung der Ausgleichsabgabe** auf lediglich 150 DM bringen, um noch deutlicher zu machen, daß die Änderung des Schwerbehindertengesetzes im Ergebnis zu einer einseitigen Begünstigung der Arbeitgeber werden soll.

Im Jahre 1983 zahlten die Arbeitgeber in der Bundesrepublik 230,8 Millionen DM an Ausgleichsabgabe für die im Jahresdurchschnitt rund 192 000 unbesetzten Pflichtplätze. Durch die künftige Nichtzählung der Ausbildungsplätze und die generelle Doppelanrechnung auszubildender Schwerbehinderter wird sich die Zahl der unbesetzten Pflichtplätze um rund 40 000 auf 152 000 verringern. Auf der Basis von 1983 und bei einer Ausgleichsabgabe von künftig 150 DM im Monat werden dann 273,6 Millionen DM in die Kassen der Hauptfürsorgestellen fließen. Trotz Erhöhung der Ausgleichsabgabe um nominell 50% beträgt damit, meine Damen und Herren, die tatsächliche Steigerung nur noch rund 18%. Berücksichtigt man außerdem noch, daß die Ausgleichsabgabe steuerlich abzugsfähig ist, so daß von den 150 DM im Monat beim Arbeitgeber nur etwa 75 DM als zusätzliche Kosten zu Buche schlagen, während die andere Hälfte von allen Steuerzahlern getragen wird, so belastet die Erhöhung der Ausgleichsabgabe die Arbeitgeber netto nur mit rund 21,4 Millionen DM im Jahr. Die gesamte Abgabe liegt also bei rund 137 Millionen DM.

Demgegenüber werden die Arbeitgeber durch die Kürzung des Zusatzurlaubs entlastet, indem sie bei einer Million beschäftigten Schwerbehinderten acht Millionen zusätzliche Arbeitsstunden gewinnen. Auch wenn ich nur 15 DM pro Facharbeitsstunde zugrunde lege, ist das eine Entlastung, ein Einspareffekt von rund 120 Millionen DM. Rechnet man weiterhin eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten und durch die vorgesehene Anrechnung einer Kur auf den Zusatzurlaub hinzu, so übersteigen die **Entlastungen der Arbeitgeber** den effektiv zu zahlenden Betrag an Ausgleichsabgabe mehr als deutlich.

Dieses Rechenbeispiel, meine Damen und Herren, dokumentiert, daß die im Arbeitsleben stehenden Schwerbehinderten künftig die Ausgleichsabgabe, die ihre Arbeitgeber zahlen müssen, selbst zu erbringen haben.

Es leuchtet mir und all denen, die tagtäglich um die Integration Behinderter bemüht sind — und, Herr Staatssekretär, die vielen Stellungnahmen der Verbände, mit denen Sie ja auch seit vielen Jahren

zusammenarbeiten, hätten Sie bei der Beratung (C) nicht nur nachdenklich machen müssen, sondern vor allen Dingen auch veranlassen sollen, entsprechende Konsequenzen zu ziehen —, nicht ein, wie im Ergebnis diese Gesetzesänderungen ein Mehr an Beschäftigung für Schwerbehinderte bringen sollen, wenn einerseits ein Mehr an Arbeit geleistet wird und andererseits auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein Rückgang bei der Zahl der Arbeitsplätze infolge konjunktureller und technologischer Veränderungen zu verzeichnen ist.

Das Land Hessen findet sich mit den erheblichen strukturellen Verschlechterungen und dem Abbau bewährter Leistungen des Schwerbehindertengesetzes durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht ab. Wir werden deshalb in der heutigen Sitzung gemeinsam mit anderen Ländern Anträge stellen, die dem Ziel einer **Verbesserung der Einstellungs- und Beschäftigungschancen Schwerbehinderter** entscheidend besser gerecht werden. Darüber hinaus unterstützen wir den Ihnen mit Fernschreiben vom 18. Oktober 1984 zugeleiteten Entschließungsantrag Hamburgs zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend nochmals unterstreichen, daß Behindertenpolitik — ich habe versucht, das eingangs schon einmal deutlich zu machen — keine Frage der Parteipolitik sein sollte. Für mich als Sozialpolitiker ist dies auch keine Frage. Lassen Sie uns deshalb an dem Grundkonsens, der einmal Anfang der 70er Jahre in dieser Frage bestand, festhalten. Damals war es möglich, den Behinderten zum Durchbruch (D) zu verhelfen, indem wir vor allen Dingen die Voraussetzungen für moderne **Rehabilitationseinrichtungen** geschaffen haben. Ich denke, eine Gesellschaft hat sich auch daran messen zu lassen, wie sie mit Minderheiten, nicht zuletzt mit Behinderten, umgeht.

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Es liegen weitere Wortmeldungen vor, und zwar fünf an der Zahl. Der nächste ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Höpfinger.

**Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zur Vorlage dieses Gesetzes machen. Vielleicht ergibt sich, nachdem Herr Minister Clauss jetzt schon einige Schwerpunkte angesprochen hat, nachher noch die Gelegenheit, einige Punkte aufzugreifen.

Die Novelle zum Schwerbehindertengesetz ist **kein Spargesetz**. Sie dient nicht der Konsolidierung des Haushalts. Ihr ausschließlicher Zweck ist es, die Einstellungs- und Beschäftigungschancen für Schwerbehinderte zu verbessern.

Wir haben seit zehn Jahren Erfahrungen mit dem Schwerbehindertengesetz machen können. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation, die Schwerbehinderte besonders hart trifft, müssen wir nun im Interesse der Behinderten Korrekturen vor-

**Parl. Staatssekretär Höpflinger**

- (A) nehmen. Dabei geht es nicht um den Abbau von Rechten, sondern um die **Konzentration der Hilfen** auf diejenigen, die sie besonders nötig haben. Wie Sie wissen, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 4,6 Millionen Schwerbehinderte; rund 1,2 Millionen stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, stehen also im Arbeitsleben. Von dieser Zahl sind 136 000 Schwerbehinderte arbeitslos. Ich betone diese Zahl deshalb, weil ich glaube, daß vorhin eine andere Zahl genannt wurde. Sosehr wir uns freuen, daß diese Zahl in den letzten zwei Monaten um 2 000 abgenommen hat, bedeutet doch die Tatsache, daß 136 000 Schwerbehinderte arbeitslos sind, daß hier besondere Anstrengungen unternommen werden müssen. Diese Gruppe der arbeitslosen Schwerbehinderten gilt es im Zusammenhang mit diesem Gesetz in besonderem Maße zu sehen.

Kein Schwerbehinderter hat etwas davon, wenn ihm das Gesetz eine Fülle zusätzlicher Rechte im Arbeitsverhältnis eröffnet, er aber keine Arbeit findet, weil Arbeitgeber der besonderen Kostenbelastung bei der Einstellung eines Schwerbehinderten ausweichen. Hier hat die Bundesregierung eine Lösung gefunden, die einerseits die besonderen **sozialen Schutzrechte der Schwerbehinderten im Arbeitsleben** voll zur Geltung bringt, andererseits aber einstellungshemmende Auswirkungen vermindert. Ich gehe davon aus, daß der Bundesrat dieser grundsätzlichen Einschätzung zustimmen wird.

- (B) Lassen Sie mich auf einige Punkte der Novelle eingehen. Erstens erhöhen wir die **Ausgleichsabgabe** derjenigen Betriebe, die ihre Beschäftigungspflicht gegenüber Schwerbehinderten nicht voll erfüllen oder ihr nicht ausreichend nachkommen, um 50 % auf 150 DM. Durch diese Erhöhung behält die Abgabe ihre vom **Bundesverfassungsgericht** bestätigte Funktion, Arbeitgeber zur verstärkten Einstellung von Schwerbehinderten zu veranlassen. Die Anhebung orientiert sich an der seit 1974 eingetretenen Entwicklung der Bruttoeinkommen.

Das Aufkommen aus der erhöhten Ausgleichsabgabe wird der Arbeits- und Berufsförderung von Schwerbehinderten zugute kommen. Dabei sollen diejenigen Schwerbehinderten, die wegen Art oder Schwere der Behinderung besondere Arbeitsmarktprobleme haben, verstärkt gefördert werden. Diese Aufgabe wird künftig vorrangig Sache der Bundesanstalt für Arbeit sein. Deshalb werden ihr auch die hierfür erforderlichen Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Das macht allerdings eine **Neuverteilung des Aufkommens** aus der Ausgleichsabgabe zwischen **Bund und Ländern** unvermeidlich.

Der **Ausgleichsfonds**, aus dem die Bundesanstalt für Arbeit die nötigen Mittel erhält, soll 50 % erhalten. Den gleichen Anteil werden die **Hauptfürsorgestellen der Länder** bekommen, damit sie die nach der Eingliederung in Arbeit erforderlichen begleitenden Hilfen im Arbeitsleben leisten können.

Bisher haben sich die Hauptfürsorgestellen bei einem Verteilerschlüssel von 40:60 auch an der Förderung der Einstellung Schwerbehinderter durch die Arbeitsverwaltung mit erheblichen finanziellen Mitteln beteiligt. Diese Art der Finanzie-

rung, die mit einem großen Verwaltungsaufwand (C) verbunden war, soll beseitigt werden. Es geht um eine **Bereinigung der Zuständigkeiten** zwischen Arbeitsverwaltung und Hauptfürsorgestellen.

Gleichzeitig soll — und das ist ein wichtiges politisches Anliegen — das bisher mit befristeten Sonderprogrammen Erreichte zu einer dauerhaften gesetzlichen Regelung werden. Ich hoffe auf das Verständnis der Länder für diese **Änderung des Verteilerschlüssels**. Würden wir beim alten Verhältnis bleiben, dann könnte auch die Mitfinanzierung der Einstellungsförderung von Schwerbehinderten durch die Hauptfürsorgestellen nicht entfallen.

Den Ländern sollte die von der Bundesregierung vorgeschlagene Mittelverteilung auch deshalb leichtfallen, weil sie unter dem Strich ein höheres Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe erzielen werden. Die Mittel reichen aus, um die Aufgaben wahrzunehmen, die von den Hauptfürsorgestellen im Rahmen ihrer erweiterten Zuständigkeit bei der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu bewältigen sind.

Zweitens sollen Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Mindestzahl von 16 Arbeitsplätzen und der Zahl der zu beschäftigenden Schwerbehinderten nicht mehr mitzählen. Dadurch wird die **Ausbildungsbereitschaft der Betriebe** erhöht.

Umgekehrt soll ein schwerbehinderter Auszubildender regelmäßig auf zwei Pflichtplätze angerechnet werden. Das erhöht den Anreiz, schwerbehinderten Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben. (D)

Drittens sieht die Novelle vor, bestimmte **Anerkennungsbescheide** zu **überprüfen**. Dieser Punkt hat in der Öffentlichkeit zu Mißverständnissen geführt. Es geht nicht darum, alle Altbescheide einer Prüfung zu unterziehen. Nur die Anerkennungsbescheide, die allein nach Aktenlage und ohne durch das Versorgungsamt veranlaßte ärztliche Untersuchung ergangen sind, sollen überprüft werden. Diese Überprüfung soll über fünf Jahre verteilt erfolgen. Dabei wird nicht in jedem Fall eine ärztliche Untersuchung erforderlich sein. Wo die Behinderung auch nach Aktenlage offenkundig ist, bedarf es keiner Überprüfung.

Diese Überprüfungsregelung ist erforderlich, um die **Glaubwürdigkeit des Schwerbehindertenrechts** wiederherzustellen. Sie kennen die vielfältige Kritik in der Öffentlichkeit, die unterstellt, im Grunde könne sich beinahe jeder um einen Schwerbehindertenausweis bewerben und damit materielle Vorteile erlangen. Diese Kritik ist ja sehr oft zu hören und wird auch in manchen Reden mit vorgetragen.

Ursache dafür war die vermeintlich sehr großzügige **Ausstellung von Anerkennungsbescheiden**. Wenn zukünftig diejenigen aus der Förderung herausfallen, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung gar keine Schwerbehinderten sind und deshalb keinen Anspruch auf Vergünstigungen haben, ist das nicht nur gerecht, sondern dies ermöglicht auch die **Konzentration der Finanzmittel** auf die tatsächlichen Schwerbehinderten.

**Parl. Staatssekretär Höpfinger**

- (A) Viertens ist eine **Änderung beim Zusatzurlaub** vorgesehen. Er soll für Schwerbehinderte mit 5-Tage-Woche von sechs auf fünf Tage zurückgeführt werden. Außerdem werden Kuren auf den Zusatzurlaub angerechnet.

Einige Verbände haben diese Regelung des Zusatzurlaubs als unsozial kritisiert. Darüber ist man eigentlich erstaunt. Heute gibt es in der Regel einen sechswöchigen tariflichen Urlaub. Schwerbehinderte haben auch weiterhin eine zusätzliche Woche Urlaub. Führt ein Behinderter eine Kurmaßnahme durch, an die sich in der Regel noch eine 14tägige Nachkur anschließt, dann fehlt dieser Arbeitnehmer im Betrieb in einem Jahr für 13 Wochen.

Hier noch einmal zurück zu dem Gedanken, den ich am Anfang erwähnt habe: Unser Blick muß sich auf die Gruppe der Schwerbehinderten richten, die nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind. Hier geht es darum, die Chance der Eingliederung für diese Gruppe zu erhöhen. Deshalb diese maßvolle Korrektur!

Fünftens ein Wort zur **unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter**! Die Novelle enthält hierzu keine Neuerung. Die Änderung dieser Frage ist bereits im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 erfolgt. Diese Regelungen sind überwiegend seit dem 1. April 1984 gültig, also seit sieben Monaten in Kraft.

- (B) Es gibt erste vorläufige Erfahrungen mit der Neuordnung, mit der Verringerung des Kreises der Freifahrtberechtigten, mit den Einsparungen bei Bund und Ländern und mit den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung. Wir sollten nach einer so kurzen Zeit von sieben Monaten nun keine vorschnellen Gesetzesänderungen vornehmen. Für denkbar halte ich es allerdings, daß zusätzlich zur Jahresmarke von 120 DM eine **Halbjahresmarke** zu 60 DM eingeführt wird, um sozial Schwächeren den Erwerb der Wertmarke zu erleichtern.

Zum Thema Eisenbahnverkehr will ich auf eine Möglichkeit hinweisen, die die Deutsche Bundesbahn Schwerbehinderten mit einem MdE-Grad von 75 % oder mehr einräumt, und zwar ohne Altersbegrenzung und ohne Bezugnahme auf eine Gehbehinderung. Der sogenannte **Seniorenpaß** kann von diesem Personenkreis erworben werden. Damit können die Inhaber ohne räumliche Grenzen im gesamten Bundesgebiet zum halben Fahrpreis fahren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, daß die Novelle auch eine **Stärkung der rechtlichen Stellung des Vertrauensmannes für Schwerbehinderte** vorsieht. Der Vertrauensmann trägt in besonderer Weise dazu bei, daß arbeitslosen Schwerbehinderten ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz angeboten wird. Damit handelt es sich bei diesem Punkt um eine gravierende Besserstellung.

Ich bin davon überzeugt, daß im Bundesrat die Notwendigkeit gesehen wird, die Einstellungschancen Behinderter zu verbessern. Deshalb hoffe ich zuversichtlich, daß die von der Bundesregierung vorgeschlagene Novelle zum Schwerbehindertenge-

setz Ihre Zustimmung finden wird. — Danke (C) schön!

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Das Wort hat Senator Fink, Berlin.

**Fink (Berlin):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eingliederung benachteiligter Bürger in die Gesellschaft ist eine soziale Aufgabe höchsten Ranges, Hilfe für die behinderten Mitbürger einer der wichtigsten Maßstäbe für die Sozialpolitik.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes soll nun das seit zehn Jahren geltende Gesetz der veränderten Wirklichkeit angepaßt werden, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, daß weitgehend Einigkeit darüber besteht, daß sich das Gesetz in seiner Grundkonzeption bewährt hat. Dies ist nicht nur die Auffassung der einzelnen Behindertenverbände, sondern auch durchgängige Auffassung — wenn ich es recht sehe — der Bundesregierung und der Länder.

Gleichwohl haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß das Gesetz einer Anpassung bedarf. Wichtigstes **Ziel der Novellierung** muß es sein — und ist es auch —, die Einstellungs- und Beschäftigungschancen Schwerbehinderter auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt zu erhöhen; denn die beste Sozialpolitik für die Behinderten ist die **Beseitigung der Arbeitslosigkeit**.

- Für uns steht außer Zweifel: Die größte Hilfe für unsere behinderten Mitbürger besteht darin, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, daß auch und gerade sie die Chance haben, durch eigene Leistung ihr Leben zu gestalten und sich dadurch als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft zu erleben und zu begreifen. (D)

Folgerichtig soll deshalb die **Ausgleichsabgabe** erhöht werden. Berlin teilt grundsätzlich die im Entwurf gegebene Begründung für eine Anhebung der seit 1974 unveränderten Höhe der Ausgleichsabgabe, ist allerdings der Auffassung, daß die vorgesehene Erhöhung auf 150 DM zu niedrig ist. Bei einer Erhöhung auf 150 DM wird der von der Bundesregierung gewünschte Effekt nicht eintreten. Deshalb hält der Senat von Berlin eine Anhebung auf 200 DM für erforderlich und auch für vertretbar. Wir sind der Auffassung, daß der Antrag der Länder Hessen, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen, die Ausgleichsabgabe auf 400 DM zu erhöhen, nicht vertretbar ist. Wir meinen, daß diese Länder genügend Zeit gehabt hätten, in dem Zeitraum zwischen 1974 und 1982 solche Anträge zu stellen. Sie sind damals nicht gestellt worden.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf ein weiteres Anliegen des Senats von Berlin zu sprechen kommen.

In dem Regierungsentwurf ist vorgesehen, daß in Zukunft die **Durchführung von Sonderprogrammen zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter** ausschließlich **Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit** sein soll. **Regionale Programme**, wie sie zur Zeit Bayern und Berlin mit, wie ich meine, sehr beachtlichem Erfolg durchführen, wären nach dem

Fink (Berlin)

- (A) vorgelegten Entwurf nicht mehr möglich. Berlin — mit ihm Bayern und Niedersachsen — haben in den Ausschußberatungen einen Antrag zu § 30 gestellt, der es ermöglicht, solche wirksamen Länderprogramme auch weiterhin durchzuführen. Ich bitte um Unterstützung dieses Antrags; denn ich glaube, gerade der Erfolg solcher regionaler Maßnahmen ist ein überzeugender Beweis dafür, daß diese Möglichkeit gänzlich unverzichtbar ist. Die Bedingungen in den einzelnen Ländern sind unterschiedlich.

Ich glaube, daß die Übertragung dieser Aufgaben ausschließlich auf die Bundesanstalt für Arbeit ohne die Möglichkeit für die Bundesländer, eigene Programme durchzuführen, nicht der richtige Weg ist. Ich betone, daß die Möglichkeit zur Durchführung solcher Programme erhalten bleiben sollte. Lassen Sie uns in einen edlen Wettstreit zwischen dem Bundesprogramm und den Länderprogrammen eintreten. Ich meine, der gleichmäßig wachsende Rasen ist ein Ziel. „Laßt viele Blumen blühen“ scheint mir allerdings das richtigere Konzept zu sein.

Ich freue mich, daß der federführende Ausschuß die Notwendigkeit erkannt hat, im Personennahverkehr zusätzlich eine **Wertmarke** einzuführen, die eine Laufzeit von sechs Monaten hat. Ich freue mich ganz besonders darüber, daß Sie, Herr Staatssekretär Höpfinger, heute hier zu erkennen gegeben haben, daß es nach Meinung der Bundesregierung künftig auch die Möglichkeit geben soll, neben der Jahresmarke für 120 DM eine Halbjahresmarke für 60 DM zu erwerben.

(B)

Berlin sieht darin nicht zuletzt auch einen Erfolg seiner eigenen Bemühungen, die wir nun schon seit Monaten auf der Ebene der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz**, aber auch in vertraulichen Gesprächen mit der Bundesregierung unternehmen. Ich glaube, daß dies eine gute Entwicklung ist.

Darüber hinaus legt das Land Berlin heute einen Entschließungsantrag vor, der eine **Rückerstattung der Eigenbeteiligung an der unentgeltlichen Beförderung** vorsieht. Denn, meine Damen und Herren, wie soll ein Betroffener verstehen, daß ein von ihm aufgebracht Betrag nicht erstattet wird, wenn er aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die Gegenleistung nicht in Anspruch nehmen kann? In Ausnahmefällen — ich denke z. B. an schwere Erkrankungen, die meistens doch mit einer erhöhten finanziellen Belastung einhergehen — sollte deshalb eine Rückzahlungsmöglichkeit gesetzlich eröffnet werden.

Abschließend möchte ich kurz auf die vorgesehene **Überprüfung der Anerkennungsbescheide** eingehen. Ich bin der Meinung, daß diese Frage, abgesehen von dem enormen Verwaltungsaufwand, der sicherlich nicht ohne Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer laufender Verfahren bleiben dürfte — und so etwas haben wir ja nun schon häufiger erlebt —, insbesondere vor dem Hintergrund eines berechtigten Interesses der Schwerbehinderten zu sehen ist.

Ich meine, daß hier dem Vertrauen der Betroffenen in den Bestand der sozialen Rechtsprechung der Vorrang einzuräumen ist; denn der **Vertrauensschutz** ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Rechtsordnung. Wir sollten uns davor hüten, gerade gegenüber den Behinderten, die es ohnehin schwer genug haben, selbst zeitlich begrenzt Mißtrauen zu zeigen. Lieber sollten wir die eine oder andere mögliche, vielleicht nicht ganz korrekte Entscheidung — um mehr handelt es sich doch nicht — in Kauf nehmen.

Lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Ich bin der Auffassung, daß eine Novellierung dieses Gesetzes notwendig ist. Ich bin der Ansicht, daß die Zielrichtung des Gesetzgebungsverfahrens richtig ist. Aber ich glaube auch, daß die Korrekturnotwendigkeiten, die ich erwähnt habe, bestehen. Dann wird dem Ziel dieses Gesetzentwurfs sehr viel besser Rechnung getragen.

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Das Wort hat Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz.

**Geil (Rheinland-Pfalz):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Berichterstatter für den Bericht danken. Ich stimme mit dem, was Sie als Berichterstatter hier gesagt haben überein, Herr Kollege Clauss, mit dem zweiten Teil allerdings weit weniger. Ich werde mir nachher erlauben, einige Bemerkungen dazu zu machen.

Ich bin der Auffassung, daß unsere Gesellschaft gelernt hat, mit Behinderten zu leben. Die vielfältigen Bemühungen von Behörden in Bund und Ländern, bei Wohlfahrtsverbänden, bei Institutionen sorgen heute dafür, daß Einrichtungen, Hilfsdienste, Beratungsstellen vor Ort vorgehalten werden und letztlich Behinderten auch die Integration in unsere Gesellschaft ermöglicht wird.

(D)

Mit der vorliegenden Novelle zum Schwerbehindertengesetz sollen nun die gesetzlichen Voraussetzungen für die **Eingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft** und vor allen Dingen die **Vermittlung Schwerbehinderter** in Arbeit verbessert werden. Ich meine, dieses Ziel wird zweifellos von allen Verantwortlichen geteilt. Arbeitslosigkeit ist nun einmal schon für gesunde Arbeitnehmer ein schweres Schicksal. Für die soeben bereits genannten 136 000 Schwerbehinderten ist die Arbeitslosigkeit sicherlich eine persönliche Katastrophe.

Es geht weiterhin darum — ich meine, auch darin müßte Übereinstimmung in diesem Hause bestehen —, daß die **Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte** belohnt und die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Nichtbehinderte nicht bestraft wird.

Wir wollen die Hilfe für schwerbehinderte Auszubildende u. a. stärken, indem schwerbehinderte Auszubildende im Regelfall auf zwei Pflichtplätze angerechnet werden und sogar eine Anrechnung auf drei Pflichtplätze möglich ist. Ferner wird die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte durch zusätzliche finanzielle Hilfen aus

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) Mitteln der **Ausgleichsabgabe** wirksam gefördert werden.

Wenn man nun die **Ermittlung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen für behinderte Jugendliche** und entsprechende Schritte zur **Behebung des Ausbildungsplatzdefizits** durch die Bundesanstalt für Arbeit ohne Änderung des Schwerbehindertengesetzes fordert, so ist dies nach meiner Auffassung nicht ausreichend. Ich bedaure es natürlich auch, daß insgesamt etwa 60 000 Pflichtplätze für Schwerbehinderte durch die vorgesehene Neuregelung bundesweit wegfallen. Aber, meine verehrten Damen und Herren, angesichts der Not Jugendlicher, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, besteht meiner Auffassung nach überhaupt keine andere Wahl.

Wir sollten hier auch einmal deutlich sagen: Wenn sich die Ausbildungsplatzsituation hoffentlich in den nächsten Jahren ändert, zum Besseren kehrt, dann ist dies beispielsweise ein Punkt, der dann wiederum zur Änderung ansteht. Wir sollten in diesem Fall auch den Mut haben, ein Gesetz erneut zu novellieren, auch wenn in weiten Teilen in diesem Punkt Übereinstimmung besteht.

Über den besten Weg, wie arbeitslosen und ausbildungsplatzsuchenden Schwerbehinderten geholfen werden könnte, kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein. Aber daß sich manche Schutzvorschrift gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit in der Praxis als ein einstellungshemmendes Hindernis erwiesen hat, steht für mich außer

- (B) Zweifel.

Ich möchte als Beispiel den **Kündigungsschutz** für Schwerbehinderte anführen. Es ist sozialpolitisch richtig, daß Schwerbehinderte zusätzlich vor Kündigung geschützt werden. Setzt dieser besondere Schutz aber ein, bevor sich der Arbeitgeber ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Schwerbehinderten gemacht hat, so wird im Zweifel ein nichtbehinderter Mitbewerber den Vorzug erhalten.

Oder ein anderes Beispiel: der **Zusatzurlaub**. Wenn die Bundesregierung die Reduzierung des Zusatzurlaubs von sechs Tagen auf eine Arbeitswoche sowie die Anrechnung einer Kur auf den Zusatzurlaub vorschlägt, darf man nicht vergessen, wie sich der allgemeine Urlaubsanspruch in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Zum anderen, meine Damen und Herren, muß man neben dem Schwerbehinderten auch die Mitarbeiter sehen, die seine Vertretung während des Urlaubs und der Kur zusätzlich zu ihrer sonstigen Arbeit zu übernehmen haben. Es gibt ja nicht nur bei Arbeitgebern mitunter Widerstände gegen die Beschäftigung von Schwerbehinderten, sondern diese kommen manchmal auch von einer ganz anderen Seite des Betriebes.

Ein ganz wesentliches Anliegen des Gesetzentwurfs ist es, die Hilfen des Schwerbehindertengesetzes stärker auf den Personenkreis zu konzentrieren, der dieser Hilfen in besonderem Maße bedarf. Ich habe wenig Verständnis dafür, wenn hier das beliebte Schlagwort „Sozialabbau“ benutzt wird. Wir wissen alle: Wenn der von einem Gesetz begün-

stigte Personenkreis zu groß wird, ist es außerordentlich schwer, gezielte Hilfen für alle zur Verfügung zu stellen. (C)

Wir sollten auch nicht vergessen — das ist heute morgen noch nicht gesagt worden —, daß der vorliegende Gesetzentwurf von der Bundesregierung auch auf Drängen des Bundesrates vorgelegt worden ist. Bei der Beratung des **Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes** im Jahre 1981 hat der Bundesrat diesen Wunsch deutlich artikuliert. Ich glaube, man darf auch einmal daran erinnern, daß dieser Wunsch damals nicht nur von Seiten der CDU/CSU-geführten Länder geäußert wurde. Ich verweise auf das Protokoll der 503. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1981, in der der damalige Ministerpräsident von Schleswig-Holstein das Petitum des Bundesrates vorgetragen hat. Ich darf jetzt — einfach nur, damit die parteipolitische Seite klar wird — zitieren, was der Kollege Posser damals geantwortet hat. Er sagte:

Auch was die Ausführungen zum Schwerbehindertengesetz angeht, kann ich weitgehend mit dem übereinstimmen, was Herr Kollege Stoltenberg gesagt hat.

Meine Damen und Herren, ich finde weiterhin bemerkenswert, was die seinerzeitige Bundesregierung in ihrer **Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Thema „Schwerbehindertengesetz“** ausführte. Ich erlaube mir, Herr Präsident, auch dies zu zitieren:

Die Bundesregierung

(D)

— wohlgemerkt: das war die Bundesregierung von 1981 —

teilt die Auffassung, daß die Praxis bei der Anwendung des Schwerbehindertengesetzes durch die Versorgungsämter der Länder z. T. nicht befriedigend ist. Daher sollte — neben der bereits eingeleiteten Überarbeitung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Begutachtung Behinderter nach dem Schwerbehindertengesetz“ — insbesondere auch eine Rechtsgrundlage zur Überprüfung der Feststellungsbescheide und zum Erlaß von Neufeststellungen durch die Versorgungsämter geschaffen werden. Darüber hinaus wird im Zuge der angekündigten Novellierung des Schwerbehindertengesetzes geprüft werden, welche zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um die mit dem Gesetz verfolgten Ziele besser zu erreichen.

Damals, meine verehrten Damen und Herren, war dieser Grundsatz keine **Parteilpolitik** und wurde parteipolitisch auch nicht unterschiedlich gewertet. Vorwürfe an die Union in der Sache, man betreibe hier einseitig Parteilpolitik, sind deshalb nach meiner Auffassung nicht überzeugend. Es ist die Frage zu stellen, wer seine Meinung geändert hat und daraus heute ein Thema der Parteilpolitik machen will.

Es überrascht angesichts dieser Äußerungen, wenn nun von vielen jede **Überprüfung der Bescheide aus der Vergangenheit** — vielleicht auch

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) unter Hinweis auf den zusätzlichen Verwaltungsaufwand — generell abgelehnt wird. Meiner Auffassung nach paßt das nicht zusammen. Der Bundesrat hat die Bundesregierung um Vorlage eines solchen Gesetzes gebeten und soll nun jede Erweiterung der Überprüfung alter Bescheide ablehnen.

Richtig ist meines Erachtens die Einführung einer Kann-Bestimmung, die es ermöglicht, unrichtige Bescheide der Vergangenheit — jedenfalls in krassen Fällen — zurückzunehmen. Dieser Regelung dient der Antrag, den Rheinland-Pfalz für diese Sitzung heute noch einmal vorgelegt hat. Wir wollen keine lückenlose, aber doch eine **stichprobenweise Überprüfung**.

Meine verehrten Damen und Herren, eine Bemerkung zur **Ausgleichsabgabe**. Auch hier wäre es sicherlich ein Wunder gewesen, wenn im Hinblick auf die Ausgleichsabgabe nicht wieder der Vorwurf gekommen wäre, hier solle eine eindeutige Begünstigung der Unternehmer erfolgen. Entweder war der Betrag von 100 DM 1974 richtig — und es wurde ja auch auf die Einstimmigkeit der damaligen Abstimmung hingewiesen —, dann ist nach meiner Auffassung der Betrag von 150 DM im Jahre 1984 genauso richtig; denn er hat sich an der Entwicklung der Bruttoeinkommen zu orientieren, und diese entsprechen eben heute mit dem Betrag von 150 DM dem damaligen Betrag von 100 DM. In bezug auf die steuerliche Absetzbarkeit hat sich nichts geändert.

- (B) Ich möchte aber hinzufügen: Nach meiner Überzeugung wäre es am besten, wenn wir die Ausgleichsabgabe bei keiner einzigen Firma mehr zu erheben brauchten. Dann hätten wir nämlich die Garantie, daß alle Schwerbehinderten beschäftigt werden. Deshalb, meine verehrten Damen und Herren, bin ich dafür, daß einstellungshemmende, ausbildungshemmende Vorschriften beseitigt werden, um zu diesem Ziel zu gelangen.

Abschließend noch einige Bemerkungen zum **Recht der unentgeltlichen Beförderung**. Sicherlich wollen wir das Haushaltsbegleitgesetz nicht rückgängig machen. Es sollte jedoch an den Stellen modifiziert werden, an denen sich gezeigt hat, daß sozialpolitisch und strukturell unerwünschte Härten entstanden sind.

Insofern ist es aus meiner Sicht notwendig, **gehörlose und hilflose Schwerbehinderte** in die unentgeltliche Beförderung wieder einzubeziehen, die ungleiche Behandlung von **Bewohnern von Altenpflegeheimen und Altenheimen** rückgängig zu machen und die **Beförderung mit der Bundesbahn** wieder in die unentgeltliche Beförderung einzubeziehen, damit Behinderte in Flächenstaaten nicht schlechter gestellt werden als in Ballungsgebieten, wo sie die Möglichkeit der Benutzung der S-Bahn haben. — Vielen Dank!

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Das Wort hat Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein.

**Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach soviel grundsätzlichen Betrachtungen des Schwerbehindertenrechts im Prinzip wie im Detail nimmt sich der schleswig-

holsteinische Antrag relativ bescheiden aus. Sie finden in den Drucksachen 431/8/84 und 431/9/84 zwei Änderungsanträge, deren Zielrichtung in den Ausschußberatungen offensichtlich nicht ganz deutlich geworden ist. Der Inhalt ist folgender:

Erstens. In Artikel 1 Nr. 12 Buchstabe a, und zwar dort im zweiten Halbsatz, werden die Worte „und die in § 20 genannten Vertretungen hören“ gestrichen. Hier nämlich ist vorgesehen, daß die Arbeitgeber bei der Prüfung, ob freie Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt werden können, neben der Beteiligung des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten auch die in § 20 genannten **kollektiven Interessenvertretungen** hören sollen.

Zweitens. Artikel 1 Nr. 21 Buchstabe c soll ersatzlos gestrichen werden. Hier nämlich ist vorgesehen, daß zukünftig der **Vertrauensmann der Schwerbeschädigten** zu den Besprechungen zwischen dem Arbeitgeber und den kollektiven Interessenvertretungen hinzuzuziehen ist, wenn und soweit Angelegenheiten behandelt werden, die Schwerbehinderte besonders betreffen.

Meine Damen und Herren, die sachliche Richtigkeit dieser Regelungen, deren Streichung wir vorschlagen, wird nicht bestritten. Der Landesregierung Schleswig-Holstein geht es vielmehr darum, daß durch diese Vorschriften in **originäre Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder**, nämlich in die **Zuständigkeit zur Regelung des Personalvertretungsrechts**, eingegriffen wird; denn die erwähnten Interessenvertretungen sind nicht nur die Betriebsräte, für die zweifelsfrei der Bundesgesetzgeber nach Artikel 74 Nr. 12 Grundgesetz zuständig ist, sondern darüber hinaus auch die Personalvertretungen des öffentlichen Dienstes. Und für deren Regelung hat der Bund lediglich die **Rahmengesetzgebungszuständigkeit** nach Artikel 75 Abs. 1 unseres Grundgesetzes. Von dieser Befugnis darf der Bund nur unter den Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 Gebrauch machen, d. h., es muß ein **Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung** bestehen.

Von dieser Rahmengesetzgebungskompetenz für das Personalvertretungsrecht hat der Bund — im Gegensatz zu anderen Bereichen, z. B. zum Hochschulrahmenrecht — zwar in der Vergangenheit erfreulicherweise nur relativ zurückhaltend Gebrauch gemacht. In der Gesetzgebung des Bundes ist jedoch in den letzten Jahren generell zu beklagen, daß viel zu oft die sogenannte **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** zu einem Wert an sich geworden ist, ohne daß jeweils überprüft wurde, warum sachlich gleiche Regelungen getroffen werden müssen.

Wir sind uns alle darüber einig, daß es der **verfassungsrechtlichen Stellung der Länder innerhalb der föderativen Ordnung des Grundgesetzes**, wie sie in Artikel 20 vorgesehen ist, entspricht, daß sie selbst eigene Regelungen treffen und nicht der Bund dieses für sie tut. Solange nicht das Funktionieren der gesamtstaatlichen Ordnung beeinträchtigt wird, muß die Forderung nicht Einheitlichkeit, sondern **konkurrierende Vielfalt** lauten.

Der Entwicklung zur **Aushöhlung der Länderkompetenzen** muß entschiedener entgegengetreten

**Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein)

- (A) werden. In Teilbereichen geschieht das bereits. Ich erinnere an die Bestrebungen zur **Entflechtung der Mischfinanzierung**, z. B. im Krankenhausfinanzierungswesen. Wir müssen aber auch aufmerksam sein, wenn — wie im vorliegenden Gesetz — der Bundesgesetzgeber gleichsam als Annex zu einer ihm zustehenden Gesetzgebungskompetenz Regelungen trifft, die eindeutig in die Zuständigkeit der Länder fallen. Denn auf diese Weise werden Länderkompetenzen von Fall zu Fall und ohne daß dies im Einzelfall besonders in Erscheinung tritt geschmälert und wird langfristig der von mir beschriebene Erosionsprozeß beschleunigt.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein weiß sich auch in dieser Frage mit dem Bundeskanzler einig, der den Bundesrat von dieser Stelle aus aufgerufen hat, die **Belange der Bundesländer** eindeutig und entschieden zu vertreten und nur dasjenige als Bundesgesetz zu beschließen, was bundeseinheitlich geregelt werden muß. Bei den schleswig-holsteinischen Anträgen besteht überhaupt kein Bedürfnis für bundeseinheitliche Vorschriften. Es sollte den einzelnen Ländern überlassen bleiben, in ihren Personalvertretungsgesetzen — soweit erforderlich — eigene Regelungen zu treffen. Ich darf Sie davon unterrichten, daß unser Landtag mit der letzten Novelle zum Personalvertretungsgesetz die **Zusammenarbeit zwischen dem Personalrat und dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten** umfassend geregelt hat.

- (B) Ich darf Sie letztlich bitten, den beiden Streichungsanträgen Schleswig-Holsteins zuzustimmen.

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Das Wort hat Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg.

(Dr. Eyrich [Baden-Württemberg]: Herr Präsident, ich gebe meine Rede zu Protokoll!)

— Er gibt die Rede zu Protokoll\*).

Nächster Redner ist Staatsminister Schmidhuber.

(Schmidhuber [Bayern]: Ich schließe mich der Erklärung des Kollegen Dr. Eyrich an\*\*!)

Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in den Drucksachen 431/1/84 bis 431/19/84 vorliegenden Ausschußempfehlungen und Länderanträge. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich von den Ausschußempfehlungen nur die Ziffern aufrufe, für die eine Einzelabstimmung gewünscht wurde. Über die übrigen Empfehlungen werden wir dann zum Schluß gemeinsam abstimmen.

Zur Abstimmung rufe ich den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 431/16/84 auf und bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit der Drucksache 431/1/84.

\*) Anlage 2

\*\*) Anlage 3

Ziffer 1! — Mehrheit.

(C)

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Dann kommt jetzt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 431/6/84. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt in Drucksache 431/1/84 die Ziffer 4.

Die Ziffer 5 zunächst ohne Begründung! Es wird ein Handzeichen erbeten. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 6 und der Antrag Rheinland-Pfalz in Drucksache 431/19/84.

Wir haben noch über die Begründung zu entscheiden. Ich bitte zunächst um ein Handzeichen für die Begründung des Arbeits- und Sozialausschusses. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um Handzeichen für die Begründung des Finanzausschusses. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Nunmehr kommen wir zum Antrag der Länder Hamburg/Hessen in der Drucksache 431/15/84. — Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Jetzt kommt der 4-Länder-Antrag in der Drucksache 431/11/84. Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Nun kommt der Antrag Berlin in der Drucksache 431/4/84. — Das ist auch die Minderheit.

Zurück zur Drucksache 431/1/84, die Ziffer 8. Es wird ein Handzeichen erbeten. — Das ist die Mehrheit. (D)

Nunmehr der Antrag Niedersachsens in Drucksache 431/7/84! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen in Drucksache 431/1/84 die Ziffern 11 und 12.

Jetzt kommt der Antrag Schleswig-Holstein in der Drucksache 431/8/84. Handzeichen erbeten! — Das ist die Mehrheit.

Zurück zur Drucksache 431/1/84! Es wird ein Handzeichen zur Ziffer 13 erbeten. — Das ist die Mehrheit.

Nun kommt der 3-Länder-Antrag in der Drucksache 431/13/84. — Mehrheit.

Bitte Handzeichen für den 3-Länder-Antrag in der Drucksache 431/17/84! — Minderheit.

Jetzt kommen wir zum Antrag Schleswig-Holstein in der Drucksache 431/9/84. — Mehrheit.

Wir kommen zurück zur Drucksache 431/1/84, die Ziffer 16. Es wird ein Handzeichen erbeten. — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Nun Antrag Bayern in der Drucksache 431/2/84! — Minderheit.

Wir kommen zurück zur Drucksache 431/1/84, die Ziffer 19. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Nun kommen wir zum 3-Länder-Antrag in der Drucksache 431/14/84. Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Jetzt kommt der Antrag Bayern in Drucksache 431/3/84. Handzeichen! — Minderheit.

Weiter in Drucksache 431/1/84!

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Minderheit.

Jetzt Antrag Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 431/10/84! Handzeichen! — Das ist auch die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Jetzt kommen wir zum 2-Länder-Antrag in der Drucksache 431/12/84. Handzeichen erbeten! — Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag Berlin in der Drucksache 431/5/84. Handzeichen! — Minderheit.

Wir fahren fort in der Drucksache 431/1/84.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Minderheit.

Jetzt kommen wir zum 4-Länder-Antrag in der Drucksache 431/18/84. — Minderheit.

- (B) Wir kommen jetzt zur Sammelabstimmung über die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 431/1/84, über die wir bisher noch nicht entschieden haben. Wer diesen Empfehlungen zuzustimmen wünscht, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 430/84).

Das Wort hat Herr Staatssekretär Chory vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

**Chory**, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Bundesregierung hat versprochen, die **Familie** in den **Mittelpunkt** ihrer Politik zu stellen. Sie handelt auch danach. Schritt für Schritt setzt sie die von ihr geplanten Maßnahmen in die Tat um.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Börner)

Nach der Verabschiedung des Errichtungsgesetzes für die **Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“** stellt der Ihnen vorliegende Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes einen zweiten Schritt zur Bewältigung besonders vor-

dringlicher Probleme in der Familienpolitik dar. (C) Wir müssen Ungerechtigkeiten, die wir vorgefunden haben, und Versäumnisse früherer Regierungen korrigieren. Wir müssen wiedergutmachen, was die damalige Bundesregierung 1981 an ungerechtfertigten Belastungen produziert hat.

Durch den damals vorgenommenen **Ausschluß von Volljährigen**, die nach einer Ausbildung arbeitslos sind oder noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, vom Kindergeld sind viele Familien in unverhältnismäßiger und in einer für sie unverständlichen Weise belastet worden. Für viele dieser Familien ist schon die Tatsache, daß es mit der Ausbildung oder dem Eintritt ihrer Kinder in das Berufsleben nicht zügig weitergeht, nur schwer zu verkraften. Um so unverständlicher muß es ihnen erscheinen, wenn ihnen das Kindergeld gestrichen wird, obwohl sie wie die Eltern von Studenten für den Unterhalt der Kinder aufkommen müssen.

Wir schlagen unter Berücksichtigung der immer noch angespannten Haushaltslage vor, das Kindergeld für junge Ausbildungswillige und Arbeitslose bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu zahlen. Diese Grenze läßt sich vertreten, weil Ältere im allgemeinen bereits ihre Ausbildung oder wenigstens einen Ausbildungsabschnitt abgeschlossen haben und dank der damit erworbenen Qualifikation leichter an eine Übergangsbeschäftigung kommen, mag diese auch nicht immer ihrem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechen.

Die **Wiedereinführung des Kindergeldes für junge Arbeitslose** ist, wie schon erwähnt, Teil des familienpolitischen Gesamtpakets der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode, das mit einem Gesamtvolumen von 10 Milliarden DM die größte familienpolitische Verbesserung der Nachkriegsgeschichte darstellt. Jede Mutter und jeder Vater, die Kinder versorgen und erziehen, werden die Auswirkung dieser Maßnahme in der Familienkasse spüren. (D)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen.

**Amtierender Präsident Börner:** Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 430/1/84 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann gehe ich davon aus, daß der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen erheben** will. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/84\*** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**11, 16 bis 19, 21, 23, 28 bis 30, 32, 33, 35 bis 37, 39 bis 52.**

\*) Anlage 4

**Amtierender Präsident Börner**

- (A) Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Das war die **Mehrheit**.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984

(**Nachtragshaushaltsgesetz 1984**) (Drucksache 470/84).

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss vom Bundesministerium der Finanzen.

**Dr. Voss**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor drei Wochen hat sich der Bundesrat mit der nationalen Haushaltspolitik beschäftigt, als es um den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1985 und die Finanzplanung bis 1988 ging. Heute steht der von der Bundesregierung eingebrachte „**Nachtrag für Europa**“ zum Bundeshaushalt 1984 zur Beratung an.

Mit diesem Nachtrag werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die unumgänglichen Zahlungen des Bundes an die EG geschaffen — nicht mehr und nicht weniger. Die Bundesregierung hat daher bewußt darauf verzichtet, Veränderungen vorzunehmen, die über den Ausgleich für die zusätzlichen EG-Ausgaben hinausgehen. Das Ziel dieses Nachtragshaushalts wäre nicht mehr erkennbar, wenn andere Ausgabenwünsche oder wenn alle heute im Haushaltsvollzug erkennbaren Entwicklungen umgesetzt würden.

Haushaltsrechtlich ist dies auch nicht notwendig; denn Plankorrekturen sind in einem Nachtragshaushalt nicht zu berücksichtigen, weil ein Nachtrag die Aufgabe hat, im Einzelfall eine parlamentarische Ausgabeermächtigung einzuholen, nicht aber das Zahlenwerk eines Haushalts generell zu aktualisieren. Diese Ansicht wird durch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung bestätigt.

Im übrigen müßte die EG nach heutigen Erkenntnissen ihre Zahlungen Mitte November einstellen, wenn es nicht rechtzeitig zu **zusätzlichen nationalen Leistungen** käme. Wir können daher die Beratung des Nachtrags für Europa nicht mit weiteren Problemen verbinden.

Trotz aller Sparmaßnahmen wäre die **Zahlungsunfähigkeit der EG** ohne zusätzliche nationale Hilfen in diesem Jahr nicht zu vermeiden gewesen. Die Marktordnungsausgaben insbesondere für Zucker, Obst und Gemüse, Butter und Fleisch sind deutlich stärker gestiegen als die Eigenmittel der EG. Bereits im Sommer verlangte die Kommission eine Aufstockung der Eigenmittel um über 2 Milliarden ECU. Dies hätte zu einem deutschen Beitrag von über 1,3 Milliarden DM geführt.

Nach langen Verhandlungen ist es gelungen, durch Umschichtungen und Einsparungen die Deckungslücke praktisch zu halbieren. Dazu hat nicht zuletzt die Weigerung der Bundesregierung beizutragen, die nationalen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einen EG-Nachtrag zu schaffen, be-

vor nicht alle Möglichkeiten geprüft waren, die Deckungslücke im EG-Haushalt zu vermindern. (C)

Die Bundesregierung ist aber noch weiter gegangen: Die Vorschüsse an die EG sind an die Bedingung geknüpft, daß die notwendigen Maßnahmen zur **Haushaltsdisziplin der Gemeinschaft** wirksam werden. Dabei geht es darum, erstens, zu Beginn des Haushaltsverfahrens einen **globalen Bezugsrahmen für die Finanzierung der Gemeinschaftspolitiken** festzusetzen, zweitens, den **Anstieg der Agrarmarktausgaben** im mehrjährigen Durchschnitt **unterhalb des Steigerungssatzes der Eigenmittel** zu halten und, drittens, einen **Höchstsatz für die nicht obligatorischen Ausgaben** während des gesamten Haushaltsverfahrens **einzuhalten**.

Ich kann erfreut feststellen, daß der Bundesrat die Bundesregierung hier voll unterstützt.

Nachdem das Europäische Parlament, meine Damen und Herren, gestern den EG-Nachtragshaushalt im vorgesehenen Umfang verabschiedet hat, ist heute von Bedeutung, daß wir unseren nationalen Beitrag leisten, um die EG vor der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren.

**Amtierender Präsident Börner:** Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, ich frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu empfiehlt der Finanzausschuß, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Ferner liegt zur Abstimmung ein Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen in Drucksache 470/1/84 vor. (D)

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag der beiden Länder in Drucksache 470/1/84 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Wir haben nunmehr darüber zu befinden, ob entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben werden sollen. Wer folgt dieser Empfehlung? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demgemäß hat der Bundesrat **beschlossen**, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 110 Abs. 3 des Grundgesetzes **keine Einwendungen zu erheben**.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 432/84).

Zu Wort gemeldet hat sich wieder Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss vom Bundesministerium der Finanzen.

(Parl. Staatssekretär Dr. Voss: Ich gebe zu Protokoll!)

— Danke schön! Der Herr Staatssekretär gibt eine Erklärung zu Protokoll\*).

\*) Anlage 5

**Amtierender Präsident Börner**

- (A) Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Hierzu empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben. Ferner liegen Landesanträge in den Drucksachen 432/1/84 (neu) und 432/2/84 zur Abstimmung vor.

Wir stimmen über den 2-Länder-Antrag in Drucksache 432/1/84 (neu) gemeinsam ab, und zwar dort zunächst nur über den Satz 1, sowie über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 432/2/84, jeweils vorerst ohne die Begründungen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Empfehlungen der Ausschüsse ab, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer schließt sich diesem Vorschlag an? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zusammenfassend **beschlossen**, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **keine Einwendungen zu erheben**.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Verordnung über die **Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 1985, 1986 und 1987 (Drucksache 423/84).

(B)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Ferner liegt zur Abstimmung ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 423/1/84 vor.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 423/1/84 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Da keine weiteren Anträge vorliegen, darf ich davon ausgehen, daß der Bundesrat entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zustimmt**. — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** (Drucksache 428/84).

Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 428/1/84 ersichtlich.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem (C) Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich höre, hier wird angezweifelt, ob die Mehrheit für Ziffer 1 war. Ich wiederhole die Abstimmung und rufe noch einmal Ziffer 1 auf. — Das ist die Minderheit. Geschäftsordnungsmäßig ist das jetzt geheilt. Ich bedanke mich für die Mitarbeit.

Wir kommen jetzt zu Punkt 20 der Tagesordnung:

**Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1983**

— Einzelplan 20 — (Drucksache 187/84).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen des Finanzausschusses liegen in Drucksache 187/1/84 vor. Wir stimmen über diese Vorschläge ab, und zwar über Ziffern 1 und 2 gemeinsam. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zusammenfassend **beschlossen**, dem Bundesrechnungshof gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung **Entlastung zu erteilen** und eine **Entschließung anzunehmen**.

Wir kommen nun zu Punkt 22 der Tagesordnung:

**Bundesbericht Forschung 1984** (Drucksache (D) 285/84).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 285/1/84 ersichtlich.

Von den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses rufe ich Ziffern 1 und 2 sowie Ziffern 3 bis 5 auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Getrennt!)

— Getrennte Abstimmung? — Gut!

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Ziffern 1 und 2 zusammen!)

— Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 5! — Das ist auch die Mehrheit. Also! Ich sagte es doch!

(Heiterkeit — Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Wir wollten nein sagen, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Bundesbericht Forschung 1984, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

**Amtierender Präsident Börner**

- (A) Vorschlag für eine **Richtlinie** des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **Blei- und Benzolgehalt des Benzens**

Vorschlag für eine **Richtlinie** des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren** (Drucksache 324/84).

Das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Staatsminister Dr. Steger, Hessen.

**Dr. Steger (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat die einmalige Gelegenheit, im Lichte neuer Tatsachen und auch neuer Interviews aus Baden-Württemberg seine Entschließung vom 14. September 1984 zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge zu überdenken und nachzubessern.

Anlaß für diese Korrekturmöglichkeit sind die Richtlinienvorschläge des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften über den Blei- und Benzolgehalt des Benzens und über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kfz-Motoren.

Ihnen liegt ein **Entschließungsantrag des Landes Hessen** über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Kraftfahrzeuge vor, der folgende wesentliche Elemente enthält:

- (B) Erstens. Das von der EG-Kommission entworfene **Terminschema** für die stufenweise von 1989 bis 1995 vorgesehene Einführung verschärfter Emissionsgrenzwerte und von unverbleitem Kraftstoff wird verworfen.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Strauß)

Zweitens. Unabhängig von den Verhandlungen auf EG-Ebene werden im **nationalen Alleingang** die verschärften Abgasgrenzwerte nach dem Stand der Technik zum 1. Januar 1986 verbindlich vorgeschrieben.

Drittens. Die Vorbereitungen für den von der Bundesregierung geplanten Großversuch werden abgebrochen. Es sollen in einer vierjährigen Versuchsphase die **Geschwindigkeitsbeschränkungen** 100 km auf Autobahnen und 80 km auf Landstraßen außerorts getestet werden.

Viertens. Durch attraktive Anreize wird die **Umrüstung auf umweltfreundliche Kraftfahrzeuge** gefördert. Ich füge hinzu: Auch die Umrüstung von Altfahrzeugen wird darin einbezogen.

Ich möchte hier nicht das wiederholen, was bereits in der **Sondersitzung des Bundesrates** am 14. September 1984 zur Begründung des von den SPD-regierten Ländern eingebrachten Entschließungsantrags zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge gesagt worden ist. Lassen Sie mich nur auf den Aspekt **EG-einheitliche Regelungen** sowie die neue Tatsachen seit der Sondersitzung am 14. September 1984 eingehen.

Der von der EG-Kommission entworfene **Stufenplan** zur Einführung verschärfter Emissionsgrenz-

werte und von unverbleitem Kraftstoff ist völlig unzureichend und außerhalb jedes politisch vertretbaren Kompromisses. Darüber sollte zwischen allen Bundesländern, meine ich, Einvernehmen bestehen. Es kann doch nicht Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft sein, die erforderlichen **nationalen Maßnahmen gegen das nachhaltige Waldsterben und die ökologische Bedrohung** zu verhindern. Aufgabe der EG wäre es vielmehr, die wirkungsvollsten nationalen Maßnahmen durch Angleichung von Rechtsvorschriften zu unterstützen.

Wenn aber die EG dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht leisten kann, muß die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeiten nach dem EWG-Vertrag nutzen, um die national erforderlichen Maßnahmen gegen das Waldsterben unverzüglich einzuleiten. Für die Wälder in Deutschland ist es schon fünf Minuten vor zwölf. Ich darf hier auf die einschlägige Diskussion über die **Waldschadenserhebung 1984** hinweisen.

Es ist jedoch verständlich, daß unsere EG-Partner den Bemühungen der Bundesregierung um eine schnellere, **EG-weite Einführung verschärfter Abgasgrenzwerte und unverbleiten Benzens** skeptisch gegenüberstehen. Schließlich ist es ja die Bundesregierung, die sich — wie in allen anderen EG-Staaten üblich — gegen die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen wehrt. Ihre Bemühungen auf EG-Ebene zur schnelleren Einführung von umweltfreundlichen Kraftfahrzeugen wären glaubwürdiger, wenn sich die Bundesregierung endlich entschließen könnte, auf Autobahnen Tempo 100 und auf Landstraßen außerorts Tempo 80 einzuführen. (D)

Es gibt aber auch, Herr Präsident, meine Damen und Herren, eine Reihe neuer und bedenkenswerter Tatsachen seit dem Beschluß des Bundesrates vom 14. September 1984, die ich hier nur kurz skizzieren will und die zu einer Nachbesserung führen müssen:

Erstens. Die Angebote der Automobilindustrie zur **Ausrüstung von PKW mit Katalysatoren**. Unmittelbar nach der Sondersitzung des Bundesrates am 14. September 1984 legten mehrere deutsche Automobilfirmen umfangreiche Angebote über PKW vor, die mit Katalysatoren ausgestattet sind. Gleichzeitig fand innerhalb der Automobilindustrie eine lebhafte und interessante Diskussion über die vorgesehene zeitliche Abwicklung zur Einführung des umweltfreundlichen Kraftfahrzeuges statt. Jüngste Informationen aus der Automobilindustrie lassen es gerechtfertigt erscheinen, die Umrüstung von umweltfreundlichen Kraftfahrzeugen mit mehr Nachdruck zu fordern, als dies durch die Beschlüsse vom 14. September 1984 geschehen ist.

Zweitens. Das **Gutachten des Umweltbundesamtes** vom September 1984 zum **Einfluß der Fahrgeschwindigkeit auf den Schadstoffausstoß von Kraftfahrzeugen** ist ein neues Faktum, das nicht wegdiskutiert werden kann. Das Umweltbundesamt geht dabei von folgenden Reduzierungen der Abgasemissionen bei einem Tempolimit von 100 bzw. 80 bei unterschiedlichen Einhaltungquoten aus. Es führt zu einer Abnahme der CO-Emissionen von 330 000

Dr. Steger (Hessen)

- (A) bzw. 420 000 t im Jahr, bei den Kohlenwasserstoffemissionen von 9 000 bzw. 12 000 t im Jahr und bei den für das Waldsterben besonders relevanten Stickoxidemissionen von 120 000 bzw. 182 000 t im Jahr.

Bei diesen Angaben wurden die zu erwartenden Verminderungen von Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffemissionen im Außerortsbereich noch nicht mitberücksichtigt. Die in dem Gutachten des Umweltbundesamtes genannten Schadstoffmengen, die bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sofort eingespart werden können, sind eine Bestätigung der Angaben, die das vom ehemaligen Hessischen Umweltministerium in Auftrag gegebene **Gutachten des TÜV Essen** bereits im Mai 1984 genannt hat. Als Reaktion auf das Gutachten des Umweltbundesamtes hatte die Bundesregierung nichts anderes zu tun, als einen **Großversuch** zu beschließen. Aus den vorliegenden Verlautbarungen wird jedoch deutlich, daß dieses Untersuchungsprogramm nur eine Bedeutung hat: Die politischen Entscheidungen über Geschwindigkeitsbegrenzungen sollen verzögert werden.

Drittens möchte ich darauf hinweisen, daß sich die **Einstellung der Öffentlichkeit zum Tempolimit** verändert hat; die Akzeptanz von Geschwindigkeitsbegrenzungen ist gestiegen. Alle politischen Parteien haben in den letzten 35 Jahren viel getan, um kein Tempolimit einführen zu müssen. Die Straßen, insbesondere die Autobahnen, wurden so ausgebaut, die Autos technisch so verbessert, daß inzwischen deutlich erhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden können. Die Verkehrsteilnehmer haben sich in mehreren Jahrzehnten an die hohen Geschwindigkeiten gewöhnt und ihr Verhalten im Straßenverkehr darauf eingerichtet. Diese Entwicklung wurde begleitet von einer hohen gesellschaftlichen Bewertung des Autos als Status- und Freiheitssymbol.

(B)

Trotzdem ist heute eine drastische **Kurskorrektur** geboten. Die genannten Waldschadensmeldungen lassen uns keine andere Wahl. Ich weiß, daß damit den Verkehrsteilnehmern viel an **Verhaltensänderungen** zugemutet wird. Ich bin mir jedoch auch sicher, daß die Bürgerinnen und Bürger diese **Einschränkungen** im Interesse unserer Umwelt und damit im eigenen wohlverstandenen Interesse akzeptieren werden.

Viertens. Es ist zu erwarten, daß in Kürze seriellweise Einrichtungen zur **Umrüstung von Altfahrzeugen** zu vertretbaren Preisen auf dem Markt angeboten werden. Im Vordergrund stehen Systeme, die nach der **Abgasrückführungstechnik** arbeiten. Die Hessische Landesregierung hat hierzu frühzeitig eigene Initiativen ergriffen. Es ist auch den Zeitungen zu entnehmen, daß eine Reihe von Automobilfirmen hier Zusagen gemacht haben, daß zumindest einige Fahrzeugtypen mit Abgasrückführungsanlagen bereits im Frühjahr 1985 ausgerüstet werden.

Dies sind interessante neue Fakten, die wir vor sechs Wochen so noch nicht gewußt haben und bewerten konnten. Diese Aussagen bestätigen die Auffassung der Hessischen Landesregierung, daß

das vorhandene technische Potential in der Automobilindustrie ausreicht, um die Schadstoffe von Kraftfahrzeugen drastisch und schnell zu reduzieren. Wir sollten auch in diesem Bereich die Automobilindustrie stärker fordern und **klare Rahmenbedingungen** setzen, damit sich die Industrie diesen Herausforderungen anpassen kann.

Es wäre zu einseitig, nur auf die Einführung neuer umweltfreundlicher Fahrzeuge zu setzen. Der vorhandene Bestand an Fahrzeugen bleibt noch Jahre erhalten und wird die Umwelt entscheidend weiter belasten, wenn keine wirksamen Gegenmaßnahmen getroffen werden. Ich unterstütze daher den Vorschlag des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, durch **Steuerermäßigungen** auch die **Umrüstung von Altfahrzeugen** attraktiver auszugestalten.

**Präsident Dr. h. c. Strauß:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Minister Dr. Eyrich gibt eine Erklärung zu Protokoll\*).

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 324/1/84 sowie ein Antrag der Länder Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 324/2/84.

Ich rufe Ziffer 1 dieses Antrags auf und bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen dann über die Ausschlußempfehlung ab. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Länderantrag, und zwar Ziffer 2. Handzeichen erbeten. — Minderheit. (D)

Ziffer 3! — Minderheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Sechzehnte Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem:**

Gemeinsame Regelung für bestimmte Gegenstände, die endgültig mit der Mehrwertsteuer belastet worden sind und von einem Endverbraucher eines Mitgliedstaates aus einem anderen Mitgliedstaat eingeführt werden (Drucksache 397/84).

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 397/1/84.

Wir stimmen über die Ziffern 1, 2 und 3 gemeinsam ab. Ich bitte um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6, 7 und 8! — Mehrheit.

\*) Anlage 6

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 26:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Zwanzigste Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — gemeinsames Mehrwertsteuersystem:**

**Ausnahmeregelung** im Zusammenhang mit den Sonderbeihilfen, die bestimmten Landwirten als Ausgleich für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte **landwirtschaftliche Erzeugnisse** gewährt werden (Drucksache 378/84).

Wortmeldungen dazu? — Minister Dr. Haak!

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Ich gebe für Minister Matthiesen eine Erklärung zu Protokoll!)

— Er gibt für Minister Matthiesen, der die Sitzung verlassen mußte, eine Erklärung zu Protokoll \*).

(Hasselmann [Niedersachsen]: Schade! Darauf wollte ich gerade antworten! — Heiterkeit)

— Das ist ein funktionierendes föderalistisches System.

Wortmeldungen liegen sonst nicht vor.

- (B) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 378/1/84 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 378/2/84 ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Wir stimmen zunächst über diesen Antrag ab. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Dann stimmen wir über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 378/1/84 ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Punkt 27 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen **Beschluß** des Rates zur Annahme eines **mehrfährigen Forschungsaktionsprogrammes** der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der **Biotechnologie** (1985 bis 1989) (Drucksache 254/84).

Wortmeldungen sind hier nicht bekannt, liegen offensichtlich auch nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 254/1/84. Wir stimmen darüber ab.

\*) Anlage 7

Ziffer 1 ohne Klammerzusatz! Handzeichen erbeten! — Mehrheit. (C)

Jetzt über den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Dann über die Ziffern 2, 3, 4, 5, 6, 7 zusammen! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Wir kommen zu Punkt 31 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln für den **Absatz von im Rahmen der Destillation** gemäß den Artikeln 39, 40 und 41 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 **gewonnenem Alkohol aus Beständen der Interventionsstellen** (Drucksache 336/84).

Hier geht es um Maßnahmen zur Verminderung der Tafelweinüberschüsse. Dafür gibt es verschiedene Methoden.

(Heiterkeit)

Aus der Drucksache 336/1/84 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! Handzeichen erbeten! — Mehrheit.

Ziffer 2 ohne Klammerzusätze! — Mehrheit. (D)

Erster Klammerzusatz! — Mehrheit.

Zweiter Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 3 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Nun Klammerzusatz Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 5 ab. — Mehrheit.

Noch abzustimmen ist über Ziffer 6. Handzeichen! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe Punkt 38 der Tagesordnung auf:

Achte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 368/84).

Wortmeldungen sind hier nicht bekannt, liegen offensichtlich auch nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 368/1/84 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf und bitte um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffern 5, 6, 8, 9 und 11 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam! Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe die Ziffern 7, 10, 12 bis 36 auf. Ich bitte um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

**Präsident Dr. h. c. Strauß**

(A) Ziffer 38! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.**

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, die Abwicklung der Tagesordnung der heutigen Sitzung war gleichzeitig auch das Ende meiner Präsidialtätigkeit in der Leitung der Sitzungen. Ich möchte mich für das gute Klima, die zügige Abwicklung und die Hilfen,

die Sie mir bei der Erfüllung dieser unerhört (C) schwierigen Aufgabe

(Heiterkeit)

haben zuteil werden lassen, recht herzlich bedanken.

(Beifall)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 16. November 1984, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.59 Uhr)

### **Druckfehlerberichtigung**

#### **541. Sitzung**

Es ist zu lesen:  
S. 354 C, 4. Zeile von oben:  
„durchschritten“.

Einsprüche gegen den Bericht über die 541. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

S. 452

## (A) Anlage 1

**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Grüner** (BMW)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Bundesregierung begrüßt es, daß mit dem Gesetz, das dem Bundesrat heute zur endgültigen Beschlußfassung vorliegt, die für eine neue **Preisangabenverordnung** notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Sie hat — auch an dieser Stelle — bereits mehrfach ihre Absicht geäußert, alles zu tun, damit die durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom November 1983 entstandene Lücke so schnell wie möglich wieder geschlossen werden kann.

Daher stimmt sie auch dem im Entschließungsantrag des Wirtschaftsausschusses zum Ausdruck kommenden Anliegen zu, daß im Interesse der Rechtssicherheit die Preisangabenverordnung nunmehr so schnell wie möglich erlassen wird und dabei auch die in der Zwischenzeit aufgetretenen Problemfälle nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Ein Inkrafttreten der Verordnung zum 1. Januar 1985 wird allerdings nicht möglich sein, weil für die notwendige Zustimmung des Bundesrates vor Jahresende ein Zuleiten der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft schon am 9. November erfolgt sein müßte. Trotz der umfangreichen Vorarbeiten wird bis zu diesem Termin ein Verordnungsentwurf, der alle mittlerweile aufgetauchten Probleme ausgewogen berücksichtigt, weder mit den Ländern abgestimmt noch mit den beteiligten Verbänden gebührend erörtert sein können. Dies betrifft insbesondere die schwierigen Fragen der Preisangabe im Selbstbedienungsgroßhandel und der Preisangabe für Kredite mit nicht über die gesamte Laufzeit festen Konditionen.

Der Bundesminister für Wirtschaft wird sich jedoch bemühen, eine Verordnung, die den in der Entschließung zum Ausdruck kommenden inhaltlichen Anforderungen Rechnung trägt, so rechtzeitig fertigzustellen, daß sie dem Bundesrat möglichst noch in diesem Jahr zugeleitet werden kann. Die Anhörung der betroffenen Verbände wird unter Beteiligung der Länder voraussichtlich bereits Anfang November stattfinden.

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrych** (Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg begrüßt die Vorlage des Entwurfs der Bundesregierung zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes**. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß die tragenden Grundsätze des Schwerbehindertenrechts — insbesondere seine Öffnung für alle Schwerbehinderten unabhängig von der Ursache der Behinderung, das

System der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgabe — beibehalten werden. Die allgemein für erforderlich gehaltenen Korrekturen bei der Erfassung des Personenkreises sowie den Voraussetzungen für die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, aber auch zur Verhinderung von Mißbrauch, zur Eindämmung ausufernder Kosten, zum Abbau von Beschäftigungshemmnissen und von Verwaltungsaufwand scheinen in dem Entwurf in einem ausgewogenen Maße gelungen.

Die vorgesehene Neuregelung des Schwerbehindertenrechts umfaßt im wesentlichen alles, was auch die Landesregierung von Baden-Württemberg für regelungsbedürftig erachtet. Sie ist davon überzeugt, daß das geänderte Recht künftig besser als bisher den Interessen aller Betroffenen dienen wird. Diese Auffassung ist von der Hoffnung getragen, daß die zusätzlich geschaffenen Anreize für Arbeitgeber, schwerbehinderte Arbeitnehmer und Auszubildende in vermehrtem Umfang einzustellen, in richtiger Weise verstanden und letztlich zu einer Entspannung der schwierigen Arbeitsmarktsituation für Schwerbehinderte führen werden.

Wenn auch der vorliegende Gesetzentwurf in seinen Grundzügen und in vielen Einzelteilen vom Lande Baden-Württemberg akzeptiert und unterstützt werden kann, so erscheinen doch einzelne Punkte änderungsbedürftig, um den tatsächlichen Gegebenheiten besser gerecht zu werden.

So wird es für geboten gehalten, auf die im Entwurf vorgesehene Überprüfung aller jener Feststellungsbescheide, die ohne eine von den zuständigen Behörden veranlaßte ärztliche Untersuchung vor 1985 ergangen sind, zu verzichten. Gegen eine solche Überprüfung sprechen der damit verbundene hohe Verwaltungsaufwand und eine Beeinträchtigung der Rechtssicherheit.

Auch die vorgesehene Erhöhung des an den Ausgleichsfonds weiterzuleitenden Anteils des Einkommens an Ausgleichsabgabe wird von der Landesregierung von Baden-Württemberg abgelehnt.

Des weiteren befürworten wir die Wiedereinführung der Beförderung Schwerbehinderter im Schienen-Nahverkehr, die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 aufgehoben worden war. Die in der Praxis aufgetretenen Schwierigkeiten — vor allem in den ländlichen Regionen — haben gezeigt, daß die jetzige Regelung zu Härten führt.

Daneben spricht sich das Land Baden-Württemberg für die Einbeziehung der Gehörlosen in die begünstigte Beförderung aus. Gehörlosigkeit schränkt die Kommunikationsfähigkeit stark ein. Deshalb ist ein Ausgleich durch die Förderung der Mobilität dieser Personengruppe gerechtfertigt.

Abschließend darf aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg festgestellt werden, daß sowohl der Rahmen des neu zu schaffenden Rechts als auch seine Einzelregelungen besser als bisher geeignet sind, die Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft wirkungsvoll einzugliedern. Die

- (A) künftige Praxis wird diese Erwartungen nach unserer Überzeugung sehr bald bestätigen.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern)  
zu Punkt 9 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung ist mit der Bundesregierung der Auffassung, daß es das wichtigste Ziel der **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** sein muß, die Einstellungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbehinderter Arbeitnehmer auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. Der Regierungsentwurf enthält dazu eine Reihe zweckmäßiger und vernünftiger Vorschläge. Diesem vorrangigen Ziel sind einige vertretbare Beschränkungen der Schutzvorschriften für diejenigen Schwerbehinderten, die bereits einen Arbeitsplatz haben, unterzuordnen. Jahrelange Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt während der Zeit der SPD/FDP-Koalition haben sich für die Schwerbehinderten besonders negativ ausgewirkt. Da die Störungen des Arbeitsmarktes nicht kurzfristig beseitigt werden können, ist der Abbau wirklicher oder auch nur psychologischer Hemmnisse, die der Einstellung Schwerbehinderter entgegenstehen, unumgänglich und mit Vorrang zu betreiben.

- (B) Bayern sieht sich jedoch nicht imstande, alle Regelungen mitzutragen, die der Gesetzentwurf enthält. Wir warnen davor, alle Feststellungsbescheide, die früher ohne vom Versorgungsamt veranlaßte ärztliche Untersuchung ergangen sind, generell zu überprüfen. Eine solche Aktion wäre mit einem erheblichen Kosten- und Verwaltungsaufwand verbunden und würde große Unruhe unter den Schwerbehinderten auslösen. Die erreichbaren Korrekturen stünden in gar keinem Verhältnis zum Aufwand. Die Einführung einer Kann-Vorschrift könnte ein Mittelweg sein zwischen der generellen Überprüfungspflicht, wie sie im Regierungsentwurf vorgesehen ist, und der Ablehnung jeglicher Überprüfung, wie sie der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt. Problematisch ist es auch gerade bei Schwerbehinderten, Kuren, die bei Arbeitsunfähigkeit genommen werden, auf den Zusatzurlaub anzurechnen. Solange Kuren nicht allgemein Einfluß auf die Länge des Urlaubs haben, erscheint es der Staatsregierung nicht angemessen, mit der Anerkennung von Kuren ausgerechnet beim Zusatzurlaub für Schwerbehinderte zu beginnen. Daher stellt Bayern den Antrag, die Anrechnungsvorschrift zu streichen.

Der zweite bayerische Antrag zielt auf eine Entlastung von Arbeitgebern ab, die Schwerbehinderte beschäftigen, ohne daß sie gesetzlich dazu verpflichtet wären. Der Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe für diesen Zweck erscheint durchaus angezeigt. Darin liegt zugleich ein Anreiz, Schwerbehinderte über die gesetzlich gebotene Zahl hinaus zu beschäftigen.

Die Bayerische Staatsregierung hält es außerdem für notwendig, die Verwendungsmöglichkeiten der Ausgleichsabgabe über den Regierungsentwurf hinaus auszuweiten. Es ist bekannt, daß die Ausgleichsabgabemittel nur teilweise und von Region zu Region in unterschiedlicher Höhe verbraucht werden. Es gibt jedoch keinen sachlichen Grund, den Behinderten die jeweils regional bestmöglichen Rehabilitationsleistungen vorzuenthalten, wenn die Ausgabemittel anderweitig nicht sinnvoll verwendet werden können. Die bestmögliche Integration Behinderter verdient eindeutig den Vorrang vor dem Grundsatz einheitlicher Leistungen im Bundesgebiet, zumal einheitliche Leistungen aus der Ausgleichsabgabe, z. B. bei der Förderung von Einrichtungen, Modellvorhaben und Bildungsmaßnahmen, ohnehin nicht erreicht werden können und das auch gar nicht anzustreben ist.

Mehrere Ausschußempfehlungen zielen darauf ab, Kürzungen im Schwerbehindertenrecht, die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 angeordnet worden sind, teilweise wieder zu korrigieren. Gehörlose, die mindestens zu 80 v. H. behindert sind, sollen im Nahverkehr wieder unentgeltlich befördert werden. In Gebieten, in denen sonstiger Nahverkehr oder Verkehrsverbünde nicht bestehen, soll der Schienenverkehr wieder in die unentgeltliche Beförderung einbezogen werden.

Obwohl damit gewisse Mehrausgaben verbunden sind, unterstützt die Bayerische Staatsregierung diese Vorschläge. Beim Erlaß des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 waren die Auswirkungen der Kürzungen im Behindertenbereich nicht immer deutlich genug vorhersehbar. Schwerbehinderte, die auf dem Lande wohnen, sollen im Grundsatz nicht schlechtergestellt sein als Schwerbehinderte in Ballungsräumen.

Schließlich unterstützt die Regierung die Empfehlung, wonach bei der unentgeltlichen Beförderung die Eigenbeteiligung in Form von zwei Halbjahresmarken erbracht werden kann. Zwar ist diese Maßnahme mit einem gewissen Verwaltungsaufwand verbunden; dieser erscheint jedoch vertretbar, da die Zahlung von 120 DM in einem Betrag manchmal durchaus zu Recht als soziale Härte empfunden wird.

Ich bitte Sie, unsere beiden Landesanträge und die Ausschußempfehlungen zu unterstützen.

### Anlage 4

Umdruck 10/84

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 542. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

#### I.

**Zu dem Gesetzentwurf die in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

(A) **Punkt 11**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Seuchengesetzes** (BSeuchG) (Drucksache 383/84, Drucksache 383/1/84)

**II.**

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 16**

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 16. November 1982 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und zur Änderung des Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 zum Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 (**Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen**) (Drucksache 435/84)

**Punkt 17**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 429/84)

**Punkt 18**

(B) Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 21. März 1983 zu dem Protokoll zu dem **Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsendungen** (Drucksache 462/84)

**III.**

**Die Geschäftsordnung des Bundesarbeitsgerichts zu bestätigen:**

**Punkt 19**

**Geschäftsordnung des Bundesarbeitsgerichts** (Drucksache 303/84)

**IV.**

**Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**

**Punkt 21**

Nachtrag zum **Voranschlag der Deutschen Bundespost** für das Rechnungsjahr 1984 (Drucksache 382/84)

**V.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 23**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Konsoli-**

**dierung des Binnenmarktes** (Drucksache 353/84, Drucksache 353/1/84) (C)

**Punkt 28**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Entwurf einer **Entschließung** des Rates über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften zum Thema **Toxikologie im Rahmen des Gesundheitsschutzes** (Drucksache 338/84, Drucksache 338/1/84)

**Punkt 29**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Finanzierung der Untersuchungen und Hygienekontrollen von frischem Fleisch** (Drucksache 321/84, Drucksache 321/1/84)

**Punkt 30**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Anwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler Wirkung in der tierischen Erzeugung**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 81/602/EWG über ein **Verbot von bestimmten Stoffen mit hormonaler Wirkung und von Stoffen mit thyreostatischer Wirkung** (Drucksache 334/84, Drucksache 334/1/84) (D)

**Punkt 37**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **einmalige Unfallentschädigung nach § 43 Abs. 3 des Beamtenversorgungsgesetzes** (Drucksache 433/84, Drucksache 433/1/84)

**Punkt 40**

Verordnung zur Durchführung des **Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen** (ASOR) (Drucksache 400/84, Drucksache 400/1/84)

**VI.**

**Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Ziffer 4 der Empfehlungsdrucksache vorgeschlagene Entschließung zu fassen:**

**Punkt 32**

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 440/84, Drucksache 440/1/84)

(A)

## VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

## Punkt 33

Erste Verordnung zur Änderung der **Forellen-Pankreasnekrose-Verordnung** (Drucksache 426/84)

## Punkt 35

Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte (**GAL-Beitragsverordnung 1985**) (Drucksache 425/84)

## Punkt 36

Erste Verordnung zur **Bereinigung des Lebensmittelrechts** (Drucksache 389/84)

## Punkt 39

Verordnung zur Erstreckung **eisenbahnrechtlicher Vorschriften** auf das Gebiet des **Landes Berlin** (Drucksache 410/84)

## Punkt 41

Internationales Übereinkommen zur **Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen** (Drucksache 408/84)

## Punkt 42

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes (**Umsatzsteuer-Richtlinien 1985 — UStR 1985 —**) (Drucksache 380/84)

## Punkt 43

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über **natürliches Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser** (Drucksache 424/84)

## VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

## Punkt 44

Berufung von zehn Mitgliedern der **Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank** (Drucksache 308/84, Drucksache 308/1/84)

## Punkt 45

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 434/84)

## Punkt 46

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 427/84)

## Punkt 47

Zustimmung zum Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 358/84)

## Punkt 48

Wahl von drei Mitgliedern des **Bundesschuldenausschusses** (Drucksache 385/84, Drucksache 385/1/84)

## Punkt 49

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Bundesausschusses für Kulturgut** (Drucksache 295/84, Drucksache 295/1/84)

## Punkt 50

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Beirates für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 366/84, Drucksache 366/1/84)

## Punkt 51

Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 359/84, Drucksache 359/1/84)

## IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

## Punkt 52

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 469/84)

## Anlage 5

## Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Voss (BMF)**  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Verteilungsgrundlagen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer setzen sich aus zwei Faktoren zusammen:

- zum einen dem Jahr für die anzuwendende Einkommensteuerstatistik, das durch die Verordnung festgesetzt wird,
- zum anderen den anzurechnenden Einkommensbeträgen, die durch das **Gemeindefinanzreformgesetz** bestimmt werden.

Zwischen beiden Faktoren besteht ein enger Zusammenhang. Die mit Beginn des nächsten Jahres notwendige zeitliche Aktualisierung der anzuwendenden Einkommensteuerstatistik — maßgebend

(C)

(B)

(D)

- (A) soll dann die vor kurzem vorgelegte Einkommensteuerstatistik 1980 sein — macht eine maßvolle Anhebung der Höchstbeträge erforderlich. Dies ist zur Wahrung der Ziele der Gemeindefinanzreform notwendig.

Die Beibehaltung der seit 1979 geltenden Höchstbeträge von 25 000 DM für Alleinstehende bzw. von 50 000 DM für Verheiratete würde bei Aktualisierung der statistischen Basis einseitig und übermäßig zu Lasten der Gruppe der größeren Gemeinden gehen.

Mit dem vorgeschlagenen maßvollen Kompromiß einer Anhebung der Höchstbeträge auf 32 000 DM bzw. 64 000 DM verbleibt bei den Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern ein Gewinn in Höhe von 260 Millionen DM. Er wird aus den gleichen Verlusten der größeren Gemeinden finanziert. Auch die steuerschwachen Gemeinden insgesamt erhalten höhere Einkommensteuereinnahmen.

Deshalb tragen die beiden von der Bundesregierung vorgelegten Änderungen auch regionalpolitischen Gesichtspunkten Rechnung.

#### Anlage 6

##### Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

- (B) Die Landesregierung Baden-Württemberg ist weiterhin der Auffassung, daß nur die Festlegung der US-Grenzwerte und der US-Fahrzyklen der umweltpolitischen Zielsetzung gerecht wird, die wirksamsten **Abgasreinigungsmaßnahmen** anzuwenden. Sie tritt deshalb neuesten Vorstellungen der EG-Kommission, bei den Abgasvorschriften nach dem Stand der Technik auf den US-Testzyklus zu verzichten und vorläufig Rahmenwerte festzulegen, mit Nachdruck entgegen.

Die Landesregierung lehnt ferner die von der EG-Kommission vorgeschlagene Mindestoktanzahl von 95 ROZ für unverbleiten Superkraftstoff ab. Sie bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen mit den EG-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission nachdrücklich auf eine EG-weite Übernahme der neuen Norm DIN 51607 für unverbleite Kraftstoffe hinzuwirken, die für unverbleites Superbenzin eine Mindestoktanzahl von 96 ROZ vorsieht. Die in DIN 51607 festgelegten Werte stellen einen ausgewogenen Kompromiß dar zwischen den Möglichkeiten der Mineralölindustrie und der Notwendigkeit, umweltfreundliche, energiesparende Fahrzeuge einzusetzen.

#### Anlage 7

##### Erklärung

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Minister Matthiesen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Mit der vorliegenden EG-Richtlinie wird nachträglich die Zustimmung des EG-Ministerrates zum deutschen Alleingang bei der Anhebung des **Mehrwertsteuerausgleichs** um zwei Prozentpunkte über den bereits zugestandenen 3 %igen Mehrwertsteuerausgleich hinaus sanktioniert. Der Verstoß gegen die Beschlüsse der letzten Agrarpreisrunde wird auf diese Weise geheilt. Der Bundesrat sollte die seit der Beschlußfassung zur ersten Umsatzsteuernovelle am 29. Juni 1984 verstrichene Zeit zum Anlaß nehmen, die jetzt bereits erkennbaren Auswirkungen des 5 %igen Mehrwertsteuerausgleichs für den Abbau des Währungsausgleichs zu prüfen und Konsequenzen daraus zu ziehen.

Tatsache ist, daß nach den zwischenzeitlich von der Bundesregierung vorgenommenen Berechnungen die Verteilungswirkung des 5 %igen Mehrwertsteuerausgleichs zu einer erheblichen Ungleichbehandlung verschiedener Betriebsgruppen führt. So wird für die Gruppe der Marktfruchtbetriebe mit Getreide- und Zuckerrübenanbau weitgehend eine Kompensation der durch den Abbau der Währungsausgleichsbeträge bedingten Erlöseinbußen erreicht, während für die Gruppe der Veredelungsbetriebe mit starker Viehproduktion eine erhebliche Überkompensation festzustellen ist, die zu einer Steigerung des Gewinns dieser Betriebsgruppe um 37 %, nach neuesten Berechnungen sogar um 50 %, führt.

(D) Tatsache ist ferner, daß die von den Agrarpreisbeschlüssen besonders betroffene Gruppe der Grünlandbetriebe mit Milchproduktion, insbesondere in den benachteiligten Regionen, trotz des Mehrwertsteuerausgleichs einen Rückgang der Gewinne um 11 % hinnehmen muß.

Tatsache ist, daß allein für die Schweineproduktion der 5 %ige Mehrwertsteuerausgleich zu einer Überkompensation in einer Größenordnung von 500 bis 600 Millionen DM jährlich führt.

Tatsache ist, daß nur etwa 60 % der landwirtschaftlichen Umsätze im Bundesgebiet — in Nordrhein-Westfalen ca. 50 % — direkt vom Abbau des Währungsausgleichs betroffen sind. Das bedeutet, daß etwa 8 Milliarden DM des auf insgesamt knapp 20 Milliarden DM veranschlagten Währungsausgleichs im Bundesgebiet fehlgeleitet werden; das sind ca. 1,2 Milliarden DM jährlich. Zum Vergleich: Die gesamte öffentliche Förderung der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen aus Bundes- und Landesmitteln erreicht im Jahre 1984 eine Höhe von 200 Millionen DM, während der fehlgeleitete Anteil aus dem Mehrwertsteuerausgleich jährlich etwa 300 Millionen DM beträgt.

Tatsache ist schließlich, daß die Bundesländer mit ihrem Länderanteil an der Umsatzsteuer zur Kasse gebeten werden, obwohl sie mangels Einflusses keine Mitverantwortung für die unzureichenden Verhandlungsergebnisse in der jüngsten Agrarpreisrunde übernommen haben. Ihr finanzieller Handlungsspielraum ist ohne Not und in politisch bedenklicher Weise eingeeengt worden. Die Länder spüren das nicht zuletzt bei den Überlegungen zu

- (A) flankierenden agrarpolitischen Maßnahmen, um die Agrarpolitik der Bundesregierung sozial verträglicher und umweltschonender zu machen.

Die Finanzausstattung der öffentlichen Hand läßt keinen Raum für Großzügigkeiten und für die unverantwortliche Fehlleitung öffentlicher Mittel; ganz abgesehen davon, daß der Mehrwertsteuerausgleich allen früheren und allen künftigen Ankündigungen der Bundesregierung, sie wolle mit dem Abbau von Subventionen ernst machen, jede politische Glaubwürdigkeit nimmt. Wir sollten uns deshalb schleunigst von der Gießkanne des Mehrwertsteuerausgleichs lösen und uns gemeinsam zu einer sachgerechten Ausgleichsregelung durchringen. Bei den finanziellen Größenordnungen, die auf dem Spiel stehen, sind die verwaltungsmäßigen Probleme, die vielfach ins Feld geführt werden, durchaus lösbar. Sie sind jedenfalls um ein Vielfaches geringer als das, was uns die Bundesregierung mit der Milchquoten-Regelung an Verwaltungsaufwand aufgehalst hat.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen — das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen — erkennt die Notwendigkeit eines Ausgleichs für die deutsche Landwirtschaft ausdrücklich an. Es muß aber ein Ausgleich mit Augenmaß sein, der

sein Ziel nicht verfehlt. Ich sage dies in großer Sorge, weil immer mehr erkennbar wird, daß zahlreiche landwirtschaftliche Familien mit kleinen und mittleren Betrieben immer stärker an den Rand ihrer Existenz gedrängt werden und daß wir uns aus sozial- und umweltpolitischen Gründen dem Ruf nach staatlicher Hilfe auf die Dauer immer weniger werden entziehen können. Die Bundesregierung hat schließlich mit der von ihr maßgeblich betriebenen Milchkontingentierung eine Verantwortung, ja, eine schwere Hypothek für die Zukunft vieler kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe übernommen, deren Konsequenzen überhaupt noch nicht zu übersehen sind und deren Belastungen immer stärker drücken. Die Bundesregierung muß zu ihrer Verantwortung stehen. Sie kann einen ersten Schritt dazu tun, wenn sie den finanziellen Spielraum für flankierende agrarpolitische Maßnahmen durch einen baldigen Verzicht auf die pauschale Mehrwertsteuer-Ausgleichsregelung wiederherstellt.

Der von den A-Ländern zu diesem Tagesordnungspunkt eingebrachte Antrag gibt dem Bundesrat die geeignete Plattform für einen entsprechenden Appell an die Bundesregierung. Ich bitte Sie sehr um Unterstützung dieses Antrags.

(B)

(D)

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 542. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. Oktober 1984

#### Inhalt:

- Begrüßung einer Delegation der Schweizerischen Bundesversammlung** . . . . . 427 A
- Zur Tagesordnung** . . . . . 427 B
1. **Wahl des Präsidiums** gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG  
i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates . . . . . 427 B
- Präsident Dr. h. c. Strauß . . . . . 427 C
- Beschluß:** Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Dr. h. c. Lothar Späth, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.  
Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. h. c. Franz Josef Strauß, der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi, und der Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, werden zu Vizepräsidenten gewählt . . . . . 429 C
2. **Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse** gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates (Drucksache 459/84) . . . . . 430 A
- Beschluß:** Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 459/84 gewählt . . . . . 430 A
3. **Wahl der Schriftführer** gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates . . . . . 430 A
- Beschluß:** Minister Dr. Dieter Haak (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) werden wiedergewählt . . . . . 430 A
4. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen** (Drucksache 456/84) . . 430 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung . . . . . 430 B
5. **Gesetz zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes** (Drucksache 457/84) . . . . . 430 B
- Dr. Schneider, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . . . . 430 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 432 B
6. **Gesetz zur Regelung der Preisangaben** (Drucksache 458/84, zu Drucksache 458/84) . . . . . 432 B
- Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 453\* A

- Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschliebung . . . . . 432 B
7. Gesetz zur Änderung **personal ausweisrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 485/84) . . . . . 432 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 432 C
8. Entschliebung des Bundesrates über eine **tiergerechte Regelung der Haltung von Legehennen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 395/84) . . . . . 432 C
- Clauss (Hessen) . . . . . 432 C
- Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . . . . . 434 D
- Beschluß:** Billigung der Entschliebung in der beschlossenen Fassung . . . 435 C
9. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** (Drucksache 431/84) . . . . . 435 C
- Clauss (Hessen), Berichterstatter . 435 C
- Clauss (Hessen) . . . . . 436 D
- Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 438 D
- Fink (Berlin) . . . . . 440 C
- Geil (Rheinland-Pfalz) . . . . . 441 C
- Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) . 443 B
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . 453\* B
- Schmidhuber (Bayern) . . . . . 554\* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 445 B
10. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 430/84) . . . . . 445 B
- Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit . . . . . 445 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 445 D
11. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Seuchengesetzes** (BSeuchG) (Drucksache 383/84) . . 445 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 454\* D
12. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1984**) (Drucksache 470/84) . . . . . 446 A
- Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . 446 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 110 Abs. 3 GG . . . . . 446 D
13. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 432/84) . . . . . 446 D
- Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . 456\* D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 447 A
14. Verordnung über die **Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 1985, 1986 und 1987 (Drucksache 423/84) . . . . . 447 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 447 B
15. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** (Drucksache 428/84) . . . . . 447 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 447 C
16. Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 16. November 1982 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und zur Änderung des Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 zum Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der

Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 (**Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen**) (Drucksache 435/84) . . . . . 445 D

**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 455\* A

17. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 429/84) . . . . . 445 D

**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 455\* A

18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 21. März 1983 zu dem Protokoll zu dem **Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsehdungen** (Drucksache 462/84) . . . . . 445 D

**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 455\* A

19. **Geschäftsordnung des Bundesarbeitsgerichts** (Drucksache 303/84) . . . . . 445 D

**Beschluß:** Bestätigung gemäß § 44 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz . . . . . 455\* B

20. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1983 — Einzelplan 20** — (Drucksache 187/84) . . . . . 447 C

**Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung — Annahme einer Entschliebung . . . 447 C

21. Nachtrag zum **Voranschlag der Deutschen Bundespost** für das Rechnungsjahr 1984 (Drucksache 382/84) . . . . . 445 D

**Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 17 Abs. 5 Postverwaltungsgesetz . . . . . 455\* B

22. **Bundesbericht Forschung 1984** (Drucksache 285/84) . . . . . 447 C

**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 447 D

23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat

über die **Konsolidierung des Binnenmarktes** (Drucksache 353/84) . . . . . 445 D

**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 455\* B

24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine **Richtlinie** des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **Blei- und Benzolgehalt des Benzins**

Vorschlag für eine **Richtlinie** des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren** (Drucksache 324/84) . . 447 D

Dr. Steger (Hessen) . . . . . 448 A

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . 457\* A

**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 449 D

25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Sechzehnte Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem:**

Gemeinsame Regelung für bestimmte Gegenstände, die endgültig mit der Mehrwertsteuer belastet worden sind und von einem Endverbraucher eines Mitgliedstaates aus einem anderen Mitgliedstaat eingeführt werden (Drucksache 397/84) . . . . . 449 D

**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 450 A

26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Zwanzigste Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — gemeinsames Mehrwertsteuersystem:**

**Ausnahmeregelung** im Zusammenhang mit den Sonderbeihilfen, die bestimmten Landwirten als Ausgleich für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte **landwirtschaftliche Erzeugnisse** gewährt werden (Drucksache 378/84) . . . . . 450 A

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) . . . 457\* B

**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 450 B

27. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag für einen **Beschluß** des Rates zur Annahme eines **mehrfährigen Forschungsaktionsprogrammes** der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der **Biotechnologie** (1985 bis 1989) (Drucksache 254/84) . . . . . 450 B  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 450 C
28. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Entwurf einer **Entschließung** des Rates über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften zum Thema **Toxikologie im Rahmen des Gesundheitsschutzes** (Drucksache 338/84) . . . 445 D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 455\* B
29. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Finanzierung der Untersuchungen und Hygienekontrollen von frischem Fleisch** (Drucksache 321/84) . . 445 D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 455\* B
30. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Anwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler Wirkung in der tierischen Erzeugung**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 81/602/EWG über ein **Verbot von bestimmten Stoffen mit hormonaler Wirkung und von Stoffen mit thyreostatischer Wirkung** (Drucksache 334/84) . . . . . 445 D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 455\* B
31. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln für den **Absatz von im Rahmen der Destillation** gemäß den Artikeln 39, 40 und 41 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 **gewonnenem Alkohol aus Beständen der Interventionsstellen** (Drucksache 336/84) . . . . . 450 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 450 D
32. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 440/84) . . . . . 445 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung . . . . . 455\* D
33. Erste Verordnung zur Änderung der **Forellen-Pankreasnekrose-Verordnung** (Drucksache 426/84) . . . . . 445 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 456\* A
34. Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte (**Medizin-geräteverordnung — MedGV**) (Drucksache 302/84)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zur erneuten Beratung . . . . . 427 B
35. Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte (**GAL-Beitragsverordnung 1985**) (Drucksache 425/84) . . . . . 445 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 456\* A
36. Erste Verordnung zur **Bereinigung des Lebensmittelrechts** (Drucksache 389/84) . . . . . 445 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 456\* A
37. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **einmalige Unfallentschädigung nach § 43 Abs. 3 des Beamtenversorgungsgesetzes** (Drucksache 433/84) . . . . . 445 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 455\* B

38. Achte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 368/84) . . . . . 450 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 451 A
39. Verordnung zur Erstreckung **eisenbahnrechtlicher Vorschriften** auf das Gebiet des **Landes Berlin** (Drucksache 410/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 456\* A
40. Verordnung zur Durchführung des **Übereinkommens** über die **Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen** (ASOR) (Drucksache 400/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 455\* B
41. Internationales Übereinkommen zur **Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen** (Drucksache 408/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 i. V. m. Art. 84 Abs. 2 und Art. 85 Abs. 2 GG . . . . . 456\* A
42. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes (**Umsatzsteuer-Richtlinien 1985** — UStR 1985 —) (Drucksache 380/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG . . . . . 456\* A
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über **natürliches Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser** (Drucksache 424/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 456\* A
44. Berufung von zehn Mitgliedern der **Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank** gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank (Drucksache 308/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 308/1/84 . . . . . 456\* B
45. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 434/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Günter Steinhäuser (Hessen) wird vorgeschlagen . . . . . 456\* B
46. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** gemäß § 6 Abs. 1 Postverwaltungsgesetz (Drucksache 427/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Staatsminister Dr. Ulrich Steger (Hessen) wird vorgeschlagen . . . . . 456\* B
47. Zustimmung zum Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 358/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu der vorgeschlagenen Ernennung . . . . . 456\* B
48. Wahl von drei Mitgliedern des **Bundeschuldenausschusses** gemäß § 6 des Gesetzes über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Drucksache 385/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 385/1/84 . . . . . 456\* B
49. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Bundesausschusses für Kulturgut** gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Drucksache 295/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 295/1/84 . . . . . 456\* B

50. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Beirates für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gemäß § 44 Abs. 1 BAföG (Drucksache 386/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu der vorgeschlagenen Berufung . . . . . 456\* B
51. Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 359/84) . . . . . 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 359/1/84 . . 456\* B
52. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 469/84) . . . . 445 D
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . 456\* D
- Nächste Sitzung** . . . . . 451 C

# Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Strauß, Ministerpräsident  
des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Börner, Ministerpräsi-  
dent des Landes Hessen — zeitweise —

## Schriftführer:

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Vorndran (Bayern)

## Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für  
Bundesangelegenheiten

## Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesange-  
legenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-  
rium der Justiz

## Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Fink, Senator für Gesundheit, Soziales und Fa-  
milie

## Bremen:

Thape, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Grobecker, Senator für Arbeit

## Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevoll-  
mächtigter der Freien und Hansestadt Ham-  
burg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

## Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Dr. Steger, Minister für Wirtschaft und Tech-  
nik

Clauss, Minister für Arbeit, Umwelt und Sozia-  
les

## Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-  
heiten

## Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Haak, Justizminister

Matthiesen, Minister für Ernährung, Landwirt-  
schaft und Forsten

## Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau  
und Forsten

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten,  
Bevollmächtigter des Landes Rheinland-  
Pfalz beim Bund

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und  
Umwelt

## Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Knies, Minister für Rechtspflege und  
Bundesratsangelegenheiten

## Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für  
Bundesangelegenheiten

## Von der Bundesregierung:

Dr. Schneider, Bundesminister für Raumord-  
nung, Bauwesen und Städtebau

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-  
nister der Finanzen

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-  
ster für Wirtschaft

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister für Ernährung, Landwirt-  
schaft und Forsten

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
minister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Fröhlich, Staatssekretär im Bundesministe-  
rium des Innern

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium  
für Jugend, Familie und Gesundheit